



GR/027/2021

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 16.12.2021
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

GR	Ahammer Stefan	
GR	Außerwöger Jakob	
GR	Ettinger Christoph	
GR	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag.	
GR	Lüzlbauer Kirsten	
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Frau Mag. Astrid Zehetmair
StR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR E	Reiter Ulrich, Mag.	Vertretung für Frau Barbara Demuth
GR	Schachinger Helga, Dr.	
Vbgm	Uttenthaller Gerhard, Ing. Mag. (FH)	

Mitglieder SPÖ

StR	Illibauer Sebastian
StR	Kepplinger Jutta, Mag.
GR	Kliemstein Bernhard
GR	Mayrhauser Johann
GR	Moser Ralph
GR	Pamminger Gabriele
Bgm	Penn Christian
GR	Starzer Doris

Mitglieder FPÖ

GR	Gabriel Valentina
GR	Hemmelmayr Silvio
StR	Melchart Harald
GR	Pointner Philipp

Mitglieder GRÜNE

GR	Außerwöger Christa
GR	Grandl Heinz

Mitglieder OLE

GR	Mayr-Pranzeneder Gottfried
----	----------------------------

Amtsleitung

AL	Kreinecker Johannes, Mag.
----	---------------------------



AbtLtr Hehenberger Andreas

Sitzungsteilnahme bist inkl. TOP 2.18

Schriftführung

SF Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

GR Demuth Barbara

StR Zehetmair Astrid, Mag.

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Gemäß § 46 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF berichtet der Vorsitzende weiters, dass der TOP 6.1 Bestellung Radfahrbeauftragter für Funktionsperiode 2021–2026 abgesetzt wird.

Tagesordnung:

1. Gemeindevertretung
 - 1.1. Nachwahl in sonstige Organe
 - 1.2. Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 – Information – 2018IKD-2017-273715/114
 - 1.3. Grundsatzbeschluss Gemeindepartnerschaft Stadtgemeinde Eferding – Marktgemeinde Tittling/Bayern
2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021 bis 2025 der Stadtgemeinde Eferding
 - 2.2. Budget 800 Jahr Feier
 - 2.3. Gewährung einer 20 %igen Förderung der vorzuschreibenden Kosten für die Nutzung des Kulturzentrums Bräuhaus für öffentliche Publikumsveranstaltungen COVID-19 – weitere Vorgehensweise
 - 2.4. Kanalgebührenordnung 2022
 - 2.5. Wassergebührenordnung 2022
 - 2.6. Tarifordnung Erlebnisbad – Anpassung
 - 2.7. Anpassung Marktgebührenordnung 2022



- 2.8. Jugendtaxi – Gutscheinaktion 2022
- 2.9. Sporthallenordnung – Änderung Pkt. 4 Tarife
- 2.10. Tarifordnung Museum 2022
- 2.11. Aufnahme Kassenkredit 2022
- 2.12. Hundeabgabeordnung 2022
- 2.13. Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding
- 2.14. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan 2022–2026 der Stadtgemeinde Eferding
- 2.15. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan 2022–2026 der VFI Eferding & Co KG
- 2.16. Laufende Darlehensverträge der Stadtgemeinde Eferding bei der Sparkasse epw – Konditionen-anpassung
- 2.17. Laufende Darlehensverträge der Stadtgemeinde Eferding bei der Raiffeisenbank Region Eferding eGen – Konditionen-anpassung
- 2.18. Laufende Darlehensverträge der VFI Eferding & Co KG bei der Raiffeisenbank Region Eferding e-Gen – Konditionen-anpassung

3. Aufträge
 - 3.1. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den StR zur Durchführung der Generalsanierung Polytechnikum – ehem. Landesmusikschule Eferding
 - 3.2. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den StR zur Durchführung der Sanierung Außenhülle Kindergarten Ludlgasse

4. Verträge
 - 4.1. Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben – Vertragsverlängerung

5. Verordnung – Richtlinien
 - 5.1. Fassadenförderung 2021 – Änderung der Richtlinien

6. Sonstige Angelegenheiten
 - 6.1. Bestellung Radfahrbeauftragter für Funktionsperiode 2021–2026 – wird abgesetzt

7. Anträge
 - 7.1. Hundespielwiese/Freilaufzone am Areal Schiferstift
 - 7.2. Ankauf eines Schachsets samt zu befestigenden Aufbewahrungsboxen

8. Allfälliges



Protokoll:

1. Gemeindevertretung

1.1. Nachwahl in sonstige Organe

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die FPÖ Fraktion hat im Zuge der konstituierenden Sitzung am 04.11.2021 einen Wahlvorschlag für ein beratendes Mitglied im Vorstand des Vereines ZKR eingebracht. Dies wurde so auch vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsstelle des ZKR (Fraham) hat jedoch diese Entsendung zurückgewiesen, da lt. den Statuten nur Mitglieder des Gemeindevorstandes/Stadtrates mit beratender Stimme in den Vorstand des Verein Zukunftsraum entsandt werden dürfen.

Ein Zurückziehen von dieser Funktion durch die entsendende Fraktion ist daher nicht erforderlich; viel eher besteht das Recht für die FPÖ-Fraktion, einen neuerlichen Wahlvorschlag einzubringen.

Die FPÖ Fraktion hat mit beiliegendem Wahlvorschlag von diesem Recht Gebrauch gemacht. Dieser nominiert für die Wahl in den Vorstand des Vereines ZKR als beratendes Mitglied: StR Harald Melchart.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl in die sonstigen Organe außerhalb der Stadtgemeinde Eferding, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

2) Fraktionswahl FPÖ

Entsprechend dem Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion (Beilage Nr. 1) wird als beratendes Mitglied in den Vorstand des Vereines Zukunftsraum: StR Harald Melchart entsandt.

Die Anträge wurden jeweils einstimmig beschlossen.



Vor Eingang in diesen TOP stellen Vbgm Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaler, StR DI Heinz Petrovitsch, StR Mag.^a Jutta Kepplinger und StR Sebastian Illibauer ihre Befangenheit fest und werden sich daher der Beratung und Abstimmung darüber enthalten.

1.2. Änderungen durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018 ab der nächsten Wahlperiode 2021 - Information - 2018IKD-2017-273715/114

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Durch die Oö. Gemeinde-Bezüge-Novelle 2018, LGBl.Nr. 92/2018, haben sich wesentliche Änderungen im Bereich der Aufwandsentschädigungen politischer Mandatäre ergeben. Mit Schreiben vom 07.04.2021 wurde seitens der Oö Landesregierung über diese Änderungen informiert (siehe Beilage).

Ab der Funktionsperiode 2021–2027 wird die Differenzierung zwischen haupt- und nebenberuflicher Funktionsausübung für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Gemeinden aufgehoben. Es gibt nur noch einen einheitlichen Bezug, der sich am bisher hauptberuflichen orientiert. Gleichzeitig erfolgte eine Anpassung/Erhöhung dieser Bezüge.

Diese Harmonisierung der Bürgermeisterbezüge bringt eine Änderung der Prozentsätze bei den Aufwandsentschädigungen und eine Änderung sonstiger Regelungen im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 (Oö. Gem-BezG 1998) und in der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) mit sich.

Diese Änderungen treten lt der Novelle zwar mit 01. Oktober 2021 in Kraft, sie werden jedoch für die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatäre erst mit dem Tag ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 wirksam.

Zusammenfassung:

1. Auswirkung auf BürgermeisterInnen

Dem Bürgermeister der Stadtgemeinde Eferding gebühren gemäß § 2 Abs 1 Z 10 bis 17 Oö Gem-BezG 1998 in der geltenden Fassung ab dem Tag der Angelobung im Herbst 2021 folgende Bezüge:

Gemeindegröße 4.501 – 10.000 Einwohner: 75,86 % des Ausgangsbetrags nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre; entspricht brutto € 7.000,40.

Bisher: 56,86 % des Ausgangsbetrags nach dem Bundesverfassungsgesetz über die Begrenzung von Bezügen öffentlicher Funktionäre, entsprach brutto € 5.247,00.

2. Auswirkungen auf VizebürgermeisterInnen

Die Aufwandsentschädigung für VizebürgermeisterInnen orientiert sich nicht mehr am nebenberuflichen Bürgermeisterbezug, sondern am Einheitsbezug, der für die jeweilige Gemeinde festgesetzt ist. Den VizebürgermeisterInnen gebührt ab dem Tag ihrer Angelobung im Herbst 2021 folgende Aufwandsentschädigung:

in Gemeinden mit 4.501 bis 15.000 EW
für die 1. Vizebürgermeisterin bzw. den 1. Vizebürgermeister 21 %



für die 2. Vizebürgermeisterin bzw. den 2. Vizebürgermeister 15 %
des Bezugs der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters der jeweiligen Gemeinde.

3. Auswirkungen auf Mitglieder des Stadtrates

Für die Besorgung wichtiger Aufgaben kann durch Verordnung des Gemeinderats auch für die Mitglieder des Stadtrates, die nicht zugleich Bürgermeister sind (also auch für VizebürgermeisterInnen), eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden.

In Gemeinden mit mindestens 25 Gemeinderatsmitgliedern hat der Bürgermeister den Mitgliedern des Stadtrates Geschäftsgruppen zuzuteilen.

Voraussetzung dafür, dass bei einem Mitglied des Stadtrates davon gesprochen werden kann, dass es wichtige Aufgaben besorgt und ihm demnach eine Aufwandsentschädigung zuerkannt werden kann, ist daher, dass dem betreffenden Stadtratsmitglied vom Bürgermeister Angelegenheiten des eigenen oder des übertragenen Wirkungsbereichs der Gemeinde Referate übertragen oder ihm eine Geschäftsgruppe zugeteilt worden ist.

Bürgermeister Penn hat dem Gesetz entsprechend sämtlichen Mitgliedern des Stadtrates gemäß §59 Abs 4 Oö GemO 1990 Geschäftsgruppen zugewiesen.

Zuletzt per Verordnungen von 20.01.2000 bzw 10.11.2003 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Aufwandsentschädigung für den 1.VBgm mit 40 % des Bezugs des nicht-hauptberuflichen Bürgermeisters, die Aufwandsentschädigung für sonstige Mitglieder des Stadtrates mit 25 % des Bezugs des nicht-hauptberuflichen Bürgermeisters festgesetzt.

Der Maximalrahmen für diese per Verordnung des Gemeinderates festsetzbare Aufwandsentschädigung war bisher bei VizebürgermeisterInnen mit 50 % und bei Mitgliedern des Gemeindevorstands mit 30 % des Bezugs des nicht-hauptberuflichen Bürgermeisters der jeweiligen Gemeinde festgelegt.

Mit 01. Oktober 2021 wurde diese Höchstgrenze für die Aufwandsentschädigungen auf 25 % für Mitglieder des Stadtrates und 40 % für VizebürgermeisterInnen ab deren Angelobung reduziert. Passt die Stadtgemeinde Eferding ihre Verordnung über diese Aufwandsentschädigungen nicht an, so liegt man nach wie vor im gesetzlichen Rahmen, jedoch am obersten Limit. Durch die Harmonisierung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Erhöhung dieser, ergibt sich jedoch ein deutlicher Anstieg der Brutto-Aufwandsentschädigungen.

Bisher:

VBgm: 40 %, entsprach brutto € 1.687,90

StR: 25 %, entsprach brutto € 1.055,00

Künftig:

VBgm: 40 %, entspräche brutto € 2.450,10

StR: 25 %, entspräche brutto € 1.750,13

Es ist daher zu beraten, ob dies so beibehalten werden soll.

4. Auswirkungen auf Fraktionsobleute

Die Aufwandsentschädigung für Fraktionsobleute wurde gemäß § 34 Abs 4 Oö GemO 1990 im Herbst 2021 von 14 % (€ 590,00) auf 12 % des Bürgermeisterbezuges gesenkt. Das ergibt künftig € 840,00.



5. Auswirkungen Sitzungsgelder gemäß § 34 Abs 5 Oö GemO 1990:

Die mögliche Bandbreite von 1 % bis 3 % des Bezugs der BürgermeisterInnen wurde unverändert beibehalten. Innerhalb dieser Bandbreite kann der Gemeinderat die Sitzungsgelder festlegen. In diesem Fall liegt man mit der bestehenden Verordnung nach wie vor mittig im gesetzlichen Rahmen. Durch die Harmonisierung der Bemessungsgrundlage bei gleichzeitiger Erhöhung dieser, ergäbe sich jedoch auch hier ein deutlicher Anstieg.

Es ist daher zu beraten, ob dies so beibehalten werden soll.

Bisher: 1,5 %, € 63,30 brutto (für netto)

Künftig:

- 1 %: € 70,00 brutto (für netto)
- 1,5 %: € 105,01 brutto (für netto)
- 2 %: € 140,01 brutto (für netto)
- 2,5 %: € 175,01 brutto (für netto)
- 3 %: € 210,01 brutto (für netto)

Durch die Änderungen haben sich die Gemeinderäte der betroffenen Gemeinden anlässlich der allgemeinen Wahlen im Herbst 2021 neuerlich mit der Festlegung der Aufwandsentschädigungen auseinandergesetzt.

Dazu wird angemerkt, dass neue Verordnungen über Aufwandsentschädigungen rückwirkend ab 01. Oktober 2021 erlassen werden dürfen. Sie dürfen jedoch auf die jeweiligen Mandatarinnen und Mandatare erst ab dem Tag ihrer Angelobung anlässlich der allgemeinen Wahlen auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode im Jahr 2021 anwendbar sein.

Weiters ist über den Auszahlungsintervall zu beraten.

Bisher wurden die Sitzungsgelder vierteljährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt. Alternativ bestehen jedoch auch die Möglichkeiten die Sitzungsgelder am Ende jeder Sitzung oder jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres ausbezahlen.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding, hat sich in der Sitzung am 29.11.2021 über diese Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding folgende Neufestsetzungen:

- Die Höhe des Bezuges des 1. VBgm soll mit 28 % festgelegt werden.
- Die Höhe der Bezüge der sonstigen Stadtratsmitglieder soll mit 18 % festgelegt werden.
- Die Höhe des Sitzungsgeldes soll mit 1 % festgelegt werden.
- Die Sitzungsgelder sollen weiterhin vierteljährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt werden.



Der Form halber wird angemerkt, dass sich gem. beigefügtem Schreiben vom 09.12.2021, IKD-2017-272725/48-Ra durch die Anpassung des Faktors zur Ermittlung der Höhe der Bezüge öffentlicher Funktionäre die Bemessungsgrundlage für die Bezüge/Aufwandsentschädigungen ab Jahreswechsel 2022 um 1,6 % erhöht.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder findet die Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Vizebürgermeisters mit 28 % gerechtfertigt, da dies immer noch eine Steigerung von 16 % bedeuten würde. Jedoch ist er der Meinung, dass eine knapp 20ig %ige Erhöhung der Aufwandsentschädigung der Stadtratsmitglieder zu hoch sei, wobei es bereits vor zwei Jahren eine Anpassung gab, welche 16 % umfasste. Seiner Meinung nach habe sich aber in diesen zwei Jahren nichts am Arbeitsaufwand der Stadträte geändert, es habe sich nur geändert, dass die Einwohnerzahl nun über 4.500 liegt, dies jedoch auch nur, da in dieser Angelegenheit die Nebenwohnsitze miteinzuberechnen sind. Er hält es für eigenartig, dass nur bei den Bürgermeistergehältern und beim Oö. Gemeinde-Bezügegesetz die Nebenwohnsitze miteinzuberechnen sind und ist der Meinung, dass dies bewusst so gestaltet wurde, dies jedoch dem Landtag zuzuordnen sei.

Die Festlegung der Sitzungsgelder für Gemeinderäte von 1 % findet er passend, da dies auch eine Steigerung von 10 % bedeuten würde.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließen wie folgt:

Die Höhe des Bezuges des 1. VBgm wird mit 28 % festgelegt.

Die Höhe der Bezüge der sonstigen Stadtratsmitglieder wird mit 18 % festgelegt.

Die Höhe des Sitzungsgeldes wird mit 1 % festgelegt.

Die Sitzungsgelder werden weiterhin vierteljährlich im Nachhinein bis spätestens 10. des darauffolgenden Monats ausbezahlt.

Die beiliegenden Verordnungen

- Festsetzung des Sitzungsgeldes Für GR, StR und Ausschüsse, Dokumentenzahl D41889/12142021 vom 16.12.2021, sowie
- Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für StR und VBgm, Dokumentenzahl: D41890/12142021 vom 16.12.2021 werden vollinhaltlich beschlossen.

Diese beiden Verordnungen werden der Verhandlungsschrift angefügt und bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.



Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Befangen	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Befangen	ÖVP
Sebastian Illibauer	Befangen	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Befangen	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ
Ralph Moser	Enthaltung	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Befangen	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

1.3. Grundsatzbeschluss Gemeindepartnerschaft Stadtgemeinde Eferding - Marktgemeinde Tittling/Bayern

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Wie dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding bereits in den vergangenen Sitzungen mehrmals berichtet und auch der Eferdinger Bevölkerung durch Berichte im Stadtblatt nähergebracht, ist beabsichtigt, mit der Marktgemeinde Tittling/Bayern eine Gemeindepartnerschaft einzugehen.

Die Marktgemeinde Tittling befindet sich im Landkreis Passau, hat rd. 4300 Einwohner und weist somit eine vergleichbare Bevölkerungszahl wie die Stadtgemeinde Eferding auf. Der Markt Tittling betreibt ähnliche Infrastruktur und hat auch ähnliche Aufgaben-, wie Problemstellungen einer Zentrums-gemeinde wie auch Eferding zu bewältigen. Der Markt Tittling arbeitet in einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Nachbargemeinde Witzmannsberg.

In mittlerweile mehreren persönlichen Treffen, einerseits vor Ort wie auch hier in Eferding konnten sich die jeweiligen Vertreter der beiden Gemeinden kennenlernen und mögliche Verbindungen ausloten. Eine Vielzahl an Gemeinsamkeiten, nicht nur zwischenmenschlich, sondern in Bezug auf die örtlichen Gegebenheiten und die Gemeindeentwicklung wurden festgestellt. Es hat sich dabei deutlich gezeigt, dass neben spannenden Gesprächen zur Gemeindeentwicklung insbesondere viel gegenseitige Sympathie vorhanden ist, was wiederum die Idee einer Partnerschaftsgründung bestärkte.

Ziele einer einzugehenden Partnerschaft könnten sein:

Vernetzung und Austausch aller Vereine im sportlichen und kulturellen Bereich

Vernetzung der Betriebe und Wirtschaft

Vernetzung der öffentlichen Einrichtungen, wie Schulen, Kinderbetreuung, Feuerwehr, etc.

Vernetzung und Austausch unter der Bevölkerung allgemein.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass die politischen Vertreter beider Gemeinden fest zur Gründung der Gemeindepartnerschaft entschlossen sind.

Bürgermeister Penn hat im Zuge der Geschäftsgruppenverteilung den Stadträten DI (FH) Heinz Petrovitsch sowie Harald Melchart als gemeinsame Aufgabe die Betreuung der Gemeindepartnerschaft zugewiesen.



Es gilt nun einen Grundsatzbeschluss zur Begründung einer Gemeindepartnerschaft zu fassen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte betonen, dass die Partnerschaft mit der Gemeinde Tittling auch mit gemeinsamen Unternehmungen gepflegt werden müsse. Er ist der Meinung, dass die bereits bestehende Partnerschaft mit Passau nicht mehr aktiv gehalten wird. Er hofft daher, dass in die Partnerschaft mit der Gemeinde Tittling mehr Zeit investiert wird.

StR Mag.^a Kepplinger weist darauf hin, dass die derzeit bestehende Städtepartnerschaft mit Passau, eher eine Kulturpartnerschaft – insbesondere in Zusammenhang mit der damaligen 777-Jahr-Feier der Stadt Eferding – gewesen ist und diese nie auf Augenhöhe war. Mit der Gemeinde Tittling sei das anders, die Vertreter der Gemeinde Tittling waren bereits in Eferding und der Stadtrat aus Eferding waren bereits in Tittling. Bei diesen Treffen konnte man feststellen, dass es viele gemeinsame Anknüpfungspunkte und Interessen gibt. Sie ist der Meinung, dass sich hier zwei Städte gefunden haben, die gut zusammenpassen. Da die bayrische Gemeinde sehr engagierte Bürger und Politiker hat, ist sich StR Mag.^a Kepplinger sicher, dass dies eine Partnerschaft wird, welche sich nicht totlaufen wird. Sie freut sich bereits sehr darauf.

Bgm Penn berichtet, dass die Weihnachtskarten aus der Gemeinde Tittling, welche jedem Gemeinderat übermittelt wurden, sogar persönlich vorbeigebracht wurden, da eine rechtzeitige Zustellung mit der Post bis Weihnachten nicht garantiert werden konnte. Die Vertreter aus Tittling setzen so sympathische Gesten, welche Bgm Penn sehr schätzt. Auch das herzliche Miteinander beim ersten Kennenlernen mit Tittling waren sehr gute Vorzeichen.

StR Melchart betont, dass es selbstverständlich Konzepte geben muss, damit diese Partnerschaft aktiv gelebt wird. Er ist ebenfalls der Meinung, dass sich Eferding ranhalten müsse, da die Gemeinde Tittling immer nette Ideen hat, welche sie auch immer direkt umsetzt.

StR DI Petrovitsch informiert, dass er sich auch vorstellen könnte, vereinsübergreifend etwas gemeinsam mit der Gemeinde Tittling zu machen, wie zB dass sich die Feuerwehren treffen oder Faschingsplanungen usw. Seiner Meinung nach gäbe es genügend verschiedene Organisationen welche das gleiche Ziel haben und von denen auch gerne Ideen in dieser Angelegenheit angenommen werden können.

StR Melchart informiert, dass zwar er und StR DI Petrovitsch federführend für Gemeindepartnerschaften zuständig sind, sie jedoch von Vizebürgermeister a. d. Richter und dem ehemaligen Stadtrat Schenk im Hintergrund unterstützt werden, da die Pflege der Partnerschaft sehr zeitintensiv werden wird.

Bgm Penn ist ebenfalls der Meinung, dass eine Städtepartnerschaft nur dann Sinn haben würde, wenn sie tatsächlich mit Leben erfüllt wird und er durch den guten Willen beider Seiten zuversichtlich ist, dass dies bei dieser auch Partnerschaft umsetzbar ist.

Die Marktgemeinde Tittling hielt – wie auch der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding – am 16.12.2021 eine Gemeinderatssitzung ab. Um ca. 19.30 Uhr meldete sich dazu der 1. Bürgermeisters von Tittling, Helmut Willmerdinger per Live-Videoübertragung und übermittelte eine kurze Grußbotschaft



an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding. Bürgermeister Penn erwidert die Grüße nach Tittling. Es fand dazu während der Sitzung ein kurzes Videotelefonat der beiden Bürgermeister statt.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding fasst den Grundsatzbeschluss, mit der Marktgemeinde Tittling/Bayern eine länderübergreifende Gemeindeparkerschaft zu begründen.

Die beiden Stadträte DI (FH) Heinz Petrovitsch und Harald Melchart werden beauftragt, in Abstimmung mit Bgm Penn die Details und Ziele dieser Partnerschaft auszuarbeiten, damit diese Gemeindeparkerschaft auch nachhaltig lebt. In weiterer Folge soll während des Festjahres 2022 öffentlichkeitswirksam die Partnerschaft formell in würdigem Rahmen von beiden Seiten unterfertigt werden.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Prüfungsbericht der BH Eferding zum Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzierungsplan 2021 bis 2025 der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Nachtragsvoranschlag 2021 (NVA 2021) sowie der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 (MEFP 2021 bis 2025) wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen. Der NVA 2021 und der MEFP 2021 bis 2025 wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft, und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht ist gemäß § 99 Abs. 2 Oö. GemO 1990 dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2021 und Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021 bis 2025 der Bezirkshauptmannschaft Eferding wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelegt, und wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Eine Ausfertigung eines über diesen Tagesordnungspunkt anzufertigenden Auszuges aus der Verhandlungsschrift ist dem Amt der Oö. Landesregierung zu übermitteln.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.



Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Enthaltung	OLE

2.2. Budget 800 Jahr Feier

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Da sich die Planungsarbeiten für die 800 Jahr Feier nun konkretisieren, musste von der zuständigen Kulturreferentin und der zuständigen Sachbearbeiterin unter anderem im Zuge Einholung konkreter Angebote zur Umsetzung festgestellt werden, dass die Kostenschätzungen des Kulturausschusses bzw. die Umsetzung einzelner Projekte im Rahmen des dafür jeweils vorgesehenen Budgets nicht realisierbar sind. Daher wurde in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2021 die Umschichtung des Budgets der betroffenen Projekte für die Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 vorberaten, in welcher der Gesamtkostenrahmen erneut beschlossen werden muss.

Die Projektfinanzierung wurde am 15.04.2021 vom Gemeinderat wie folgt beschlossen:

Projekt	Kosten der Projekte	
1. Stadttore	€ 82.400,00	
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding	€ 50.000,00	
3. Imagekampagne Zunder	€ 14.280,00	
4. Musical Kompositionsauftrag	€ 10.000,00	€ 10.000,00 wurden bereits 2020 ausbezahlt
5. Musical Aufführung	€ 30.600,00	Voraussichtliche Aufführung 2023, gegebenenfalls je nach Verhandlungsergebnis erst im Jahr 2023 zu budgetieren
6. Landesnarrenhauptstadt	€ 1.500,00	€ 2.000,00 kommen vom Stadtmarketing



7. Gemeinsame ökumenische Feier	€ 1.500,00
8. Sonderbriefmarke	€ 200,00
9. Geburtstagsfest/Historischer Umzug	€ 25.000,00
10. Stadtwette Eferding	€ 2.500,00
11. Prima la musica Landeswettbewerb	€ 700,00
12. Jugendkonzert am Stadtplatz – evtl. Leyya	€ 15.000,00
13. Stadtschreiber – Blog über Geschehnisse während der Feier	€ 6.000,00
14. Eferdinger Zeitkapsel	€ 5.000,00
15. Jubiläumsprodukte	€ 2.000,00
16. Kletterturm am Stadtplatz	€ 1.500,00
17. Inszenierung von Straßen und Plätzen	€ 20.000,00
18. Radio Oö Frühshoppen	€ 5.000,00
19. Künstler bespielen unterschiedliche Schauplätze	€ 10.000,00
20. Museale Präsentation der Stadtrechtsurkunde (In der Stadtpfarrkirche?)	€ 15.000,00
21. Streetfoodfestival	€ 1.000,00
22. Pressekonferenz	€ 500,00
23. Feuerwerk	€ 5.000,00
24. Fördermittel	€ 10.000,00
Kochbuch der Eferdinger	€ Förderung
Schach Landesmeisterschaft	€ Förderung
Konzert der Eferdinger Chöre	€ Förderung
Krampusmaskenausstellung	€ Förderung
Gesamtkosten dieser Projekte	€ 314.680,00



Bei folgenden Projekten sollen nun Änderungen erfolgen:

Projekt	Projektkostenwirksamkeit		Anmerkungen/Änderungen
	Einsparung	Erhöhung	
1. Inszenierung der Stadttore/Anschaffung einer überdachten Bühne für den VA Platz	unverändert € 82.400,00		Anpassung Projekttitle, Kosten bleiben gleich
<p>Wie bereits bekannt, ist die ursprüngliche Umsetzung der drei Eferdinger Stadttore aus mehreren Gründen nicht möglich (Statik, Befestigung am Boden, zu hohe Kosten). Aus diesem Grund wurde mit den Künstlern Greinöcker und Hagleitner über die Möglichkeit der Realisierung einer vielseitig verwendbaren Bühne am Stadtplatz gesprochen. Die Realisierung der beiden Künstler fand jedoch weder bei den Mitgliedern des Stadtrates noch bei den Mitgliedern des Ausschusses für Kultur, Tourismus, Generationen und Soziales Anklang, weshalb sich die Ausschussmitglieder für eine „normale“, überdachte Bühne am Veranstaltungsplatz als Daueranrichtung, welche für das Stadtjubiläum und in weiterer Folge von Veranstaltungen, Musikern, etc. verwendet werden könnte, ausgesprochen haben.</p> <p>Am 18. November 2021 war Bürgermeister Penn zu einer Besprechung zum Thema Landesausstellung bei der Kulturdirektion eingeladen. Bei dieser Besprechung wurde seitens des Landes Oö angesprochen, dass die Idee der Inszenierung der Stadttore beim Land Oö schon sehr gut ankam und sie sich zu diesem Projekt eine Kooperation mit der Stadtgemeinde Eferding und finanzielle Sonderunterstützung vorstellen hätten können.</p> <p>Am 23. November 2021 wurde zu diesem Thema bei Herrn Pichlbauer (Gruppenleitung, Kulturdirektion des Landes) telefonisch nachgerufen und diesem erläutert, wieso die Stadtgemeinde Eferding die Inszenierung der Stadttore nicht mehr zu realisieren beabsichtigt.</p> <p>Herr Pichlbauer empfahl, den Arbeitstitel vorerst nicht zu ändern, da er sich – wie bereits erwähnt – eine Kooperation vorstellen könnte. Hierbei müsse es sich dann nicht tatsächlich um die wie ursprünglich geplanten Stadttore handeln, es könnte auch eine andere Konstruktion in Frage kommen, welche den Kostenrahmen nicht so sprengen würde. Dazu sind landesintern noch Gespräche abzuwarten, ob und wie konkret eine Landesausstellung oder ein gänzlich neues Format erfolgen soll.</p> <p>Herrn Pichlbauer wird vorerst die überarbeitete Liste der Projekte übermittelt. Er wird sich daraufhin nach interner Abklärung mit der zuständigen Sachbearbeiterin der Stadtgemeinde in Verbindung setzen und die jeweiligen Projekte, bei denen eine Unterstützung und/oder Kooperation im Sinne der ursprünglich avisierten Landesausstellung in Aussicht gestellt werden könnte, besprechen. Hierzu ersucht er um etwas Geduld, weshalb die Stadttore/überdachte Bühne und der bisher dazu festgesetzte Kostenrahmen vorerst dafür reserviert bleiben sollen.</p>			
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding	- € 10.000,00		Aufgrund der bisherigen Kostenvoranschläge und die Zusage einer Förderung, können die Kosten zu



			diesem Projekt reduziert werden. (vorher € 50.000,00 – nun € 40.000,00)
7. Gemeinsame ökumenische Feier	- € 1.500,00		Da dieses Projekt im Zuge des mehrtägigen Geburtstagsfestes stattfindet wird kein eigener Budgetposten benötigt (€ 1.500,00 waren vorgesehen)
8. Sonderbriefmarke		+ € 400,00	Da eine höhere Stückzahl angekauft werden soll, wurden € 400,00 mehr vorgesehen (vorher € 200,00 – nun € 600,00)
12. Jugendkonzert am Stadtplatz	- € 5.000,00		<ul style="list-style-type: none"> Anpassung Projekttitel Da dieses Projekt im Zuge des mehrtägigen Geburtstagsfestes stattfindet, kann ein niedrigerer Budgetposten vorgesehen werden (vorher € 15.000,00 – nun € 10.000,00)
13. Stadtschreiber – Blog über Geschehnisse während der Feier		+ € 13.000,00	Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen hat sich ergeben, dass das Budget für diesen Posten erhöht werden muss. (Verdienst und evtl. Unterkunft) (vorher € 6.000,00 – nun € 19.000,00)
15. Jubiläumsprodukte	- € 2.000,00		Dieser Posten fällt unter Fördermittel
16. Kletterturm am Stadtplatz	- € 1.500,00		Dieses Projekt wird nicht weiterverfolgt



18. Radio Öö Frühshoppen	- € 5.000,00		Da dieses Projekt im Zuge des mehrtägigen Geburtstagsfestes stattfindet wird kein eigener Budgetposten benötigt (€ 5.000,00 waren vorgesehen)
19. Künstler bespielen unterschiedliche Schauplätze (EFArting)			Anpassung Projekttitle, Kosten bleiben gleich (€ 10.000,00)
21. Streetfoodfestival	- € 1.000,00		Dieses Projekt wird nicht weiterverfolgt
23. Lasershow am Stadtplatz		+ € 1.000,00	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung Projekttitle • Aufgrund von mehreren Gesprächen mit Lasershow Veranstaltern soll eine Erhöhung um € 1.000,00 vorgesehen werden. (vorher € 5.000,00 – nun € 6.000,00)
24. Fördermittel		+ € 5.000,00	Für Fördermittel sollen € 5.000,00 mehr vorgesehen werden. (vorher € 10.000,00 – nun € 15.000,00)
Gesamt Gegenüberstellung	€ 26.000,00	€ 19.400,00	
Saldo: + € 6.600,00			

Der vom Gemeinderat am 15.04.2021 beschlossene Gesamtkostenrahmen i. H. v. € 314.680,00, würde sich somit auf € 308.080,00 verringern. An der Herkunft der Finanzmittel soll sich nichts ändern (Rücklagenentnahmen, Fördermittel); der Finanzierungsplan soll im Verhältnis nur angepasst werden.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 29.11.2021 in dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die im Bericht angeführten Änderungen der Projektkosten für das Budget 2022 vorzusehen.



Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass die Inszenierung der Stadttore für ihn eines der interessantesten Projekte gewesen wäre und fände es daher sehr gut, wenn das Land Oö dieses Projekt als förderfähig beurteilen würde. Er ersucht um weitere Information dazu.

Bgm Penn informiert, dass unmittelbar am Tag nach der heutigen Sitzung ein Rundgang durch Eferding mit der Kulturdirektion des Landes stattfindet, bei dem dieses Thema sicher angesprochen werden wird. Erst danach kann man genaueres sagen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die im Bericht angeführten Änderungen der Projektkosten für das Budget 2022 beschließen.

Projekt	Kosten der Projekte	
1. Stadttore/Bühne	€ 82.400,00	
2. Buch Chronik 800 Jahre Eferding	€ 40.000,00	
3. Imagekampagne Zunder	€ 14.280,00	
4. Musical Kompositionsauftrag	€ 10.000,00	Waren € 20.000,00, € 10.000,00 wurden bereits 2020 ausbezahlt
5. Musical Aufführung	€ 30.600,00	Voraussichtliche Aufführung 2023, gegebenenfalls je nach Verhandlungsergebnis erst im Jahr 2023 zu budgetieren
6. Landesnarrenhauptstadt	€ 1.500,00	€ 2.000,00 kommen vom Stadtmarketing
7. Sonderbriefmarke	€ 600,00	
8. Geburtstagsfest/Historischer Umzug	€ 25.000,00	
9. Stadtwette Eferding	€ 2.500,00	
10. Prima la musica Landeswettbewerb	€ 700,00	
11. Jugendkonzert am Stadtplatz	€ 10.000,00	



12. Stadtschreiber – Blog über Geschehnisse während der Feier	€ 19.000,00
13. Eferdinger Zeitkapsel	€ 5.000,00
14. Inszenierung von Straßen und Plätzen	€ 20.000,00
15. Künstler bespielen unterschiedliche Schauplätze (EFArting)	€ 10.000,00
16. Museale Präsentation der Stadtrechtsurkunde	€ 15.000,00
17. Pressekonferenz	€ 500,00
18. Lasershow am Stadtplatz	€ 6.000,00
19. Fördermittel	€ 15.000,00
Kochbuch der Eferdinger	€ Förderung
Schach Landesmeisterschaft	€ Förderung
Konzert der Eferdinger Chöre	€ Förderung
Krampusmaskenausstellung	€ Förderung
Gesamtkosten dieser Projekte	€ 308.080,00

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.3. Gewährung einer 20 %igen Förderung der vorzuschreibenden Kosten für die Nutzung des Kulturzentrums Bräuhaus für öffentliche Publikumsveranstaltungen COVID-19 – weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 03.09.2020 wurde der Stadtrat beauftragt, dass jeder Veranstalter von öffentlichen Veranstaltungen unter der Bedingung einer Vorlage eines Präventionskonzepts bis zum Ende der COVID-19 Maßnahmen eine 20 %ige Förderung der Benützungsgebühren lt. Tarifordnung erhalten soll, der auch ein COVID-19 Sicherheitskonzept vorlegen kann. Die zum Zeitpunkt des Beschlusses des Gemeinderates geltenden COVID-19 Maßnahmen sind nun zwischenzeitlich nicht mehr in Geltung.



Es gilt nun über die weitere Vorgehensweise bei Veranstaltungen während der COVID-19 Situation zu beraten.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 29.11.2021 in dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, die 20 %ige Sonderförderung anlässlich der COVID-19 Maßnahmen zu verlängern.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte wissen, wie lange diese Sonderförderung verlängert wird.

Bgm Penn weist darauf hin, dass er der Meinung ist, dass die Pandemie noch eine Weile anhalten wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding möge der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding beschließen wie folgt:

Die 20 %ige Sonderförderung der Benützungsgebühren lt. Tarifordnung für öffentliche Veranstaltungen im Kulturzentrum Bräuhaus entsprechend dem ursprünglichen Gedanken während der Einschränkungen durch die COVID-19 Situation soll grundsätzlich auch weiterhin gewährt werden. Der Kulturausschuss wird beauftragt, entsprechende Richtlinien zur transparenten Gewährung auszuarbeiten.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.4. Kanalgebührenordnung 2022

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 17.12.2010 bzw. korrigiert in der Sitzung vom 01.07.2021 wurde die Kanalgebührenordnung 2021 beschlossen. Die darin enthaltene Anschlussgebühr ist entsprechend der Indexsteigerung 2020/2021 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von 2,91 % (VPI 1986 Juli 2020=199,5, Juli 2021=205,3). Alle Beträge exkl. USt.

Kanalanschlussgebühr gem. § 2

Abs 1:

Erhöhung von derzeit € 23,55 auf € 24,24/m²
mindestens aber € 3.635,30.



Kanalbenutzungsgebühr gem. § 3:

Die Kanalbenutzungsgebühren werden für 2022 aufgrund der veranschlagten bzw. in der Gebührekalkulation vorgesehenen Werte um durchschnittlich 22,52 % gesenkt. Dadurch wird die Mindest- bzw. Referenzgebühr des Landes Oö unterschritten. Dies ist jedoch notwendig, um die gesetzliche Höchstgrenze des doppelten Jahreserfordernisses auch langfristig nicht zu überschreiten.

Entsprechend den Vorgaben des Landes Oö im Voranschlagserlass 2022 (Zl. IKD-2021-389288/12-Pra) sind die Überdeckungen mit Kosten zu belegen, welche im inneren Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung stehen. Weiters können lenkungspolitische Maßnahmen ins Ziel gebracht werden, die eine Überdeckung begründen.

Die Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage werden wie folgt festgelegt:

- a) Kosten für Straßensanierungen aufgrund von Kanalanlagen
- b) Jährlicher Abgang des öffentlichen WCs
- c) Bachräumungsarbeiten und -sanierungsarbeiten
- d) Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen
- e) Jährlicher Abgang des Freibad Eferding
- f) Kosten für Baumpflanzungen
- g) Rücklagenbildung für künftige Sanierungen

Als lenkungspolitische Maßnahmen, welche nicht monetär darstellbar sind, gelten wie folgt:

- h) Anreiz zum sparsamen Umgang mit kommunalen Einrichtungen
- i) Gleichbehandlung der Bürger und Betriebe in der Region

Mit diesen Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage bzw. den lenkungspolitischen Maßnahmen rechtfertigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Überschüsse bei den Kanalbenutzungsgebühren. Die angeführten Punkte a) bis i) werden in der Beilage „Nachweis innerer Zusammenhang und lenkungspolitische Maßnahmen 2022-2026“ (Zl. D41667/12092021) näher erläutert.

Die Kanalbenutzungsgebühren werden daher wie folgt festgelegt:

§ 3 Abs 3: Verminderung der Grundgebühr von derzeit € 0,70 auf € 0,54 je Quadratmeter bzw. von derzeit

€ 1,89 auf € 1,49 pro m³ verbrauchten Wassers, mindestens jedoch von derzeit € 113,40 auf € 89,40 (entspricht 60 m³)

§ 3 Abs 4: Verminderung von derzeit € 0,51 auf € 0,39 je Quadratmeter (Einleitung von Niederschlagswasser)

§ 3 Abs 5: Verminderung von derzeit € 169,70 auf € 131,48 (Bereitstellungsgebühr)

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorliegende Kanalgebührenordnung 2022 vom 16.12.2022, Zl. 811 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Die Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage werden wie folgt festgelegt:

- a) Kosten für Straßensanierungen aufgrund von Kanalanlagen
- b) Jährlicher Abgang des öffentlichen WCs
- c) Bachräumungsarbeiten und -sanierungsarbeiten
- d) Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen
- e) Jährlicher Abgang des Freibad Eferding
- f) Kosten für Baumpflanzungen
- g) Rücklagenbildung für künftige Sanierungen

Als lenkungspolitische Maßnahmen, welche nicht monetär darstellbar sind, gelten wie folgt:

- h) Anreiz zum sparsamen Umgang mit kommunalen Einrichtungen
- i) Gleichbehandlung der Bürger und Betriebe in der Region

Mit diesen Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage bzw. den lenkungspolitischen Maßnahmen rechtfertigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Überschüsse bei den Kanalbenutzungsgebühren.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utententhaler	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ

Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



2.5. Wassergebührenordnung 2022

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 19.10.2021 teilt der Wasserverband Eferding und Umgebung mit, dass in der Vorstandssitzung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung vom 14.09.2021 die Empfehlung an die Mitgliedsgemeinden beschlossen wurde, für das Jahr 2022 eine Wassergebührenerhöhung im Ausmaß der üblichen Indexanpassung vorzunehmen. Als Ausgangsbasis gilt der VPI 1986 Juli 2020 (199,5) bis Juli 2021 (205,3) = 2,9 %.

Demnach würde der Preis für einen Kubikmeter Wasser ab 01.01.2021 mit einer Indexanpassung von 2,9 % von bisher
€ 1,86 brutto
auf
€ 1,74 + 10 % USt. = € 1,91 brutto erhöht.

Die Bereitstellungsgebühren gem. § 4a werden ebenfalls mit einer Indexanpassung von 2,9 % berücksichtigt.

Demnach kostet ein Kubikmeter Wasser

ab 01.01.2022 € 1,74 netto

Die Grundgebühr beträgt

ab 01.01.2022 € 104,40 netto

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke bis 1.000m² beträgt jährlich pauschal

ab 01.01.2022 € 104,76 netto

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke über 1.000m² beträgt jährlich pauschal

ab 01.01.2022 € 122,22 netto

Auch für die Zählergebühren ergibt sich durch die festgelegte Index-Anpassung eine Änderung.

Die aktualisierten Zählergebühren lauten wie folgt:
(alle folgenden Beträge jeweils exkl. USt.)

3 m ³ pro Stunde netto	€ 13,90 pro Jahr
20 m ³ pro Stunde netto	€ 34,76 pro Jahr
50 m ³ pro Stunde netto	€ 121,83 pro Jahr
80 m ³ pro Stunde netto	€ 139,27 pro Jahr



Zur Erhöhung der Wassergebührensätze wird auf den obzit. Beschluss der Vorstandssitzung des WV Eferding verwiesen.

Die Anschlussgebühren gem. §2 Wassergebührenordnung werden seitens der Stadtgemeinde ebenfalls einer Indexanpassung unterzogen. Als Ausgangsbasis gilt ebenfalls der VPI 1986 Juli 2020 (199,5) bis Juli 2021 (205,3) = 2,91 %. Die Stadtgemeinde rechnet im Gegensatz um Wasserverband auf zwei Kommastellen genau.

Die Mindestanschlussgebühr beträgt ab 01. Jänner 2022 € 2.137,44.
Im Jahr 2021 betrug die Mindestanschlussgebühr € 2.077,00.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt daher ab 01.01.2022.

- a) für bebaute Grundstücke je m² Bemessungsgrundlage nach § 2 Abs (2) € 14,25 (bisher 13,85)
- b) mindestens aber € 2.137,44.
- c) pro Literverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs 4 von € 5,40 auf € 5,557 gerundet auf € 5,56
- d) für unbebaute Grundstücke bis 1.500m² von € 816,93 auf € 840,70
für je weitere angefangene 100 m² von € 53,90 auf € 55,47

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding vorliegende Wassergebührenordnung 2022 vom 16.12.2022, ZI 810 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ

Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



2.6. Tarifordnung Erlebnisbad - Anpassung

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Seit 2014 gibt es die Donau Card und von Beginn an, hat die Stadtgemeinde Eferding als Partnerbetrieb 20% Ermäßigungen im Erlebnisbad Eferding angeboten. Mit Saisonbeginn 2022 wird eine neue elektronische DONAU.Erlebnis Card geplant.

Um Vorteilsgeber zu bleiben, ist es ab 2022 erforderlich, entweder eine Ermäßigung von mindestens 50% oder die angebotene Leistung gänzlich kostenfrei zu gewähren.

Aufstellung Freibadnutzung durch Donau-Card Besucher in den letzten Jahren:

2021	26 Erwachsene, 18 Kinder
2020	4 Erwachsene, 2 Kinder
2019	9 Erwachsene, 2 Kinder
2018	27 Erwachsene, 1 Kind

Eine Tageskarte für Erwachsene kostet derzeit regulär € 4,00 mit Donau-Card € 3,20
Bei einer Reduzierung von 50% würde der Eintritt € 2,00 kosten.

Eine Eintrittskarte für Kinder bis 12 Jahre kostet regulär 2,00 mit Donau-Card € 1,50
Bei einer Reduzierung von 50% würde der Eintritt € 1,00 kosten.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 29.11.2021 in dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, Inhaber einer Donau-Card eine 50%ige Ermäßigung auf einen Tageseintritt in das Erlebnisbad Eferding zu gewähren.

Die Tarifordnung für das Erlebnisbad wurde daher entsprechend angepasst und liegt den Mitgliedern des Gemeinderats zur Beschlussfassung vor.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Donau-Card bzw DONAU.Erlebnis Card Inhabern wird ab der Badesaison 2022 eine 50%ige Ermäßigung auf den Tageseintritt in das Erlebnisbad Eferding gewährt. Erwachsene zahlen somit statt € 4,00 nur € 2,00, Kinder von 6 bis 15 Jahre € 1,00 statt € 2,00.

Vorliegende Tarifordnung 2022 vom 09.12.2021, ZI 831/Ed wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigelegt und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.



Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlb-berger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.7. Anpassung Marktgebührenordnung 2022

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Tarife der Marktgebührenordnung 2022 entsprechend der Indexsteigerung 2020/2021 anzupassen. Dies hat der Stadtrat in seiner Sitzung vom 07. Dezember 2021 einstimmig beschlossen.

Derzeit kostet ein Standplatz pro Laufmeter und Tag € 3,90. Die letzte Anpassung der Marktgebühren wurde im Jahr 2021 durchgeführt, dabei wurden die Gebühren von € 3,80 auf € 3,90 gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex entsprechend erhöht.

Für das Jahr 2022 sollen die Tarife gemäß der Steigerung des Verbraucherpreisindex angepasst werden.

Die Veränderungsrate laut VPI 86(von Juli 2020 bis Juli 2021) beträgt 2,9 %, das wäre eine Erhöhung auf € 4,00 (Betrag wurde kaufmännisch gerundet).

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Marktgebührenordnung 2022, Zl. 828/Lu vom 16.12.2021 wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2.8. Jugendtaxi - Gutscheinaktion 2022

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Eferding beteiligt sich an der vom Land Oö geförderten Jugendtaxiaktion seit Mitte 2009. Seit 01.01.2020 hat das Land folgende Richtlinien vorgegeben:

- Anspruchsberechtigt sind Personen von 14 bis 26 Jahren.
- Die Jugendlichen erhalten Gutscheine in Höhe von € 75,00. Eine Eigenleistung von 1/3 ist von Ihnen zu erbringen, daher sind bei Abholung € 25,00 in bar zu entrichten.
- Die Jugendtaxigutscheine werden 1x jährlich gewährt.

Im Jahr 2021 haben bisher 11 Jugendliche die Gutscheine abgeholt. Eine Nutzung der Jugendtaxigutscheine war aufgrund des langen Covid-Lockdowns in der Nachtgastronomie im Frühjahr/Sommer und der wenigen Veranstaltungsangebote wenig möglich.

	Anzahl Jugendliche	Ausgabe Taxigutscheine im Wert von €	1/3 - Barzahlung der Jugendlichen in €	tatsächlich eingelöst €	minus 1/3 Einnahmen	50 % - Förderung Land OÖ. €
Jahr 2019	20	1500,00	500,00	1083,00	500,00	292,00
Jahr 2020	22	1650,00	550,00	1350,00	550,00	400,00
Jahr 2021	11	825,00	275,00	genauen Zahlen noch unbekannt		

Derzeit leben 565 Jugendliche im Alter von 14 – 26 Jahren in Eferding. Sie werden im Jänner 2022 über die Jugendtaxiaktion schriftlich informiert. Um das Jugendtaxi bei den Eferdinger Bürgern allgemein bekannter zu machen, erfolgt eine Veröffentlichung im Stadtblatt und auf der Homepage.

Die Taxiunternehmen Hammer und Straßl stimmen einer Vertragsverlängerung bei unveränderten Preisen zu.

Seit Oktober 2021 besteht für die Gemeinden die Möglichkeit der Inanspruchnahme der JugendTaxi-App. In der nächsten Ausschusssitzung bzw. ZKR-Sitzung soll unter Einbindung der Taxiunternehmen die Einführung und Abwicklung der Jugendtaxigutscheine über die App besprochen werden. Falls eine Umstellung auf die App erfolgt, so können bereits ausgegebene Gutscheine an die Jugendlichen in der App nachgetragen werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder versteht nicht, warum man € 25 zahlen muss, um einen Gutschein im Wert von € 75 zu erhalten. Auch im Prüfungsausschuss konnte man schon sehen, dass die Zahlen seit dieser Einführung enorm gesunken sind. Mangels Alternativen wird diesem Antrag wieder zugestimmt



werden. Seiner Meinung nach sollte man als Stadtgemeinde Eferding bei diesen Förderkriterien des Landes Oö nicht mehr mitmachen und eine eigene Förderung für Jugendliche ausarbeiten.

StR Mag.^a Kepplinger ist über die € 25 Eigenanteil der Jugendlichen auch nicht glücklich, auch sie ist der Meinung, dass die Zahlen für sich sprechen würden. Trotzdem würde sie diesen Antrag in diesem Jahr noch zustimmen, jedoch soll sich der Jugendausschuss über diese Thematik beraten, und für das Jahr 2023 eine bessere Möglichkeit auszuarbeiten.

StR Illibauer informiert, dass diese Thematik im nächsten Jugendausschuss aufgegriffen wird. Das Angebot über die Jugendtaxigutscheine soll attraktiver gestaltet und die Jugendlichen überzeugt werden, dieses Angebot wieder mehr anzunehmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn durch Erheben der Hand wie folgt:

- Die Stadtgemeinde Eferding verlängert die Jugendtaxi-Gutscheinaktion für das Jahr 2022 vorbehaltlich der Förderzusage des Landes Oö in Höhe von 50%.
- Die Höhe der Gutscheine beträgt € 75,00 pro Jahr, die Eigenleistung von einem Drittel (€ 25,00) ist bei der Abholung durch die Jugendlichen in bar zu begleichen.
- Berechtigter Personenkreis: Jugendliche im Alter von 14 – 26 Jahren
- Förderzeitraum: Jänner bis Dezember 2022

Zustimmung zur Verlängerung der Auftragserteilung an Taxi Hammer und Taxi Straßl.

Die Jugendtaxigutscheine von 2021 gelten auch im Jahr 2022.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.9. Sporthallenordnung - Änderung Pkt. 4 Tarife

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Derzeit sind unter Punkt 4 der Sporthallenordnung die Tarife der Tarifordnung der Sporthalle Eferding vollständig eingefügt. Diese werde jährlich gemäß dem Verbraucherpreisindex entsprechend angepasst. Im Sinne der Minderung des Verwaltungsaufwands soll die Tarifordnung aus der Sporthallenordnung herausgenommen und als eigenständiges Dokument geführt werden. Bei Anfragen wird die Tarifordnung der Sporthallenordnung beigelegt.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Sporthallenordnung der Stadtgemeinde Eferding soll ab 2022 wie folgt angepasst werden:

(4) Tarife lt. zum jeweiligen Nutzungszeitpunkt gültiger Tarifordnung. (Beiblatt)

Die übrige Sporthallenordnung soll unverändert bleiben.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.10. Tarifordnung Museum 2022

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Seit 2014 gibt es die Donau Card und von Beginn an hat die Stadtgemeinde Eferding als Partnerbetrieb dieser beim Eintritt in das Schlossmuseum eine Ermäßigung iHv 20 % angeboten. Mit Saisonbeginn 2022 wird eine neue elektronische DONAU.Erlebnis Card geplant.

Um Vorteilsgeber zu bleiben, ist es ab 2022 erforderlich, entweder eine Ermäßigung von mindestens 50% oder die angebotene Leistung gänzlich kostenfrei zu gewähren.

Für das Museum gibt es keine historische Aufstellung über eine allfällige Anzahl der Donau-Card Besucher.

Eine Eintrittskarte für Einzelpersonen kostet derzeit gültiger lt. Tarifordnung € 5,50, mit Donau-Card € 4,00.

Bei einer Reduzierung um 50% würde der Eintritt € 2,70 (abgerundet) kosten.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 29.11.2021 in dieser Angelegenheit beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding, Inhaber einer DONAU.Erlebnis-Card eine 50%ige Ermäßigung auf einen Tageseintritt in das Schlossmuseum zu gewähren.



Die Tarifordnung für das Museum wurde daher entsprechend angepasst und liegt den Mitgliedern des Gemeinderates zur Beschlussfassung vor. Von der allgemeinen Erhöhung der Eintrittspreise soll abgesehen werden, da lt. Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 04.09.2020, die Tarife erst angepasst werden sollen, wenn der VPI, vom Zeitpunkt der letzten Erhöhung weggerechnet, 10 % übersteigt.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

DONAUErlebnis Card-Inhabern wird ab 2022 eine 50%ige Ermäßigung auf den Tageseintritt in das Schlossmuseum gewährt.

Die vorliegende Tarifordnung für das Museum Eferding 2022 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigelegt und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.11. Aufnahme Kassenkredit 2022

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Gemäß § 83 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) kann die Stadtgemeinde Eferding zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Investitionstätigkeit Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden Angebote für einen Kassenkreditrahmen von € 2.000.000,00 eingeholt.



Sowohl die Oberbank Eferding als auch die Volksbank OÖ (Filiale Eferding) haben kein Angebot gestellt. Somit lagen mit Ende der Angebotsfrist nur jene der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw vor.

Die Sparkasse epw und die Raiffeisenbank Region Eferding bieten einen Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von **0,52 %** an. Bei beiden Banken betragen die Habenzinsen 0,00 %.

Da die Angebote der beiden Banken hinsichtlich des Aufschlages auf den 3-M-EURIBOR identisch sind, und der Geldverkehr zum großen Teil über die Girokonten bei beiden Banken läuft, wäre es sinnvoll, den Kassenkredit auf die beiden Banken aufzuteilen. Ansonsten hätte die Stadtgemeinde Eferding hier keinen Überziehungsrahmen, und würden bei jeder Kontoüberziehung ungleich höhere Sollzinsen bezahlen.

Ein Vorschlag für die Aufteilung des Kassenkredites für 2022 wäre daher folgender:

Raiffeisenbank Region Eferding	€ 1.000.000,00
Sparkasse epw	<u>€ 1.000.000,00</u>
insgesamt somit	<u>€ 2.000.000,00</u>

Seitens der Buchhaltung der Stadtgemeinde Eferding wird darauf geachtet, dass allenfalls notwendige Überziehungen am Konto bei der Raiffeisenbank Region Eferding oder der Sparkasse epw erfolgen. Sollte sich bei einem anderen Girokonto (z.B. durch einen Abbuchungsauftrag des Landes O.Ö.) eine Überziehung ergeben wird diese umgehend durch eine Zahlungswegumbuchung ausgeglichen. Bei den Girokonten bei der Oberbank Eferding und der Volksbank OÖ (Filiale Eferding) wird darauf geachtet, dass es zu keinen negativen Kontoständen kommt.

Laut § 83 Abs 1 Z 2 GemO 1990 ist der Kassenkredit bis zum Ende des Finanzjahres auszugleichen. Es soll daher der Kassenkredit für das nächste Finanzjahr für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 aufgenommen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Kassenkredit von € 2.000.000,00 wird für das Finanzjahr 2022 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 bei der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw abgeschlossen, wobei dieser wie folgt auf die Banken zu den jeweiligen Konditionen aufgeteilt wird:

Raiffeisenbank Region Eferding	€ 1.000.000,00	(0,52 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Sparkasse epw	€ 1.000.000,00	(0,52 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2.12. Hundeabgabeordnung 2022

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

In § 10 Oö Hundehaltegesetz 2002 ist normiert, dass aufgrund des § 8 Abs 5 und 6 Finanz-Verfassungsgesetz 1948 die Gemeinden verpflichtet werden, eine Abgabe für das Halten von Hunden zu erheben.

In den vergangenen zwei Jahren wurde keine Indexanpassungen durchgeführt, derzeit beträgt die Hundeabgabe € 41,00 pro Hund und € 20,00 für Wachhunde.

Die VPI-Veränderungsrate liegt bei 2,9 % (VPI 1986 Juli 2020 – Juli 2021), wodurch sich eine Hundeabgabe für 2022 in Höhe von € 42,189 – gerundet **€ 42,00** für Hunde ergibt.

Gemäß § 11 Abs 2 Oö Hundehaltegesetz 2002 liegt die Obergrenze der Abgabe bei Wachhunden bei € 20,00.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die beiliegende Hundeabgabenordnung 2022 vom 17.12.2022, ZI.133/01-hu wird zum Beschluss erhoben. Eine Abschrift dieser Verordnung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.13. Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die bislang letzte Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.12.2020 beschlossen und zeigte folgendes Bild (Beilage 2):

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly in dieses Gebäude
- 2 Kindergarten Ludlgasse – Sanierung Gebäudehülle
- 3 Fuhrpark – Ankauf Rasenmähertraktor samt Mähwerk und Grasfangkorb
- 4 Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22
- 5 Erholungsfläche Alte Aschach
- 6 Fassadenförderaktion 2021–2022
- 7 Straßenbeleuchtung – Teilweise Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen, Betonmastentfernung
- 8 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED Stadtzentrum (an Gebäuden statt Maste)
- 9 Umbau ehem. Poly für Kiga und Musikprobenlokal



- 10 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 11 Generalsanierung Sporthalle
- 12 Generalsanierung Volksschule Nord
- 13 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF
- 14 Friedhoferweiterung mit Aufbahrungshalle

Die Vorhaben 2 Kindergarten Ludlgasse – Sanierung Gebäudehülle und 3 Fuhrpark – Ankauf Rasenmähertraktor, Zubehör wurden zwischenzeitlich abgeschlossen und abgerechnet. Daher sind diese Vorhaben aus der Prioritätenreihung zu entfernen.

Da die Vorhaben 5 Erholungsfläche Alte Aschach und 6 Fassadenförderaktion 2021 – 2022 nicht auf Basis der Gemeindefinanzierung NEU gefördert werden können, sind diese ebenfalls aus der Prioritätenreihung zu nehmen.

Hinzukommen sollen im Gegenzug die Vorhaben Sanierung Laufbahn und Hartplatz bei Sporthalle samt Zaunerneuerung und Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte, welche an die Positionen 5 und 6 gereiht werden.

Im Zuge einer telefonischen Rücksprache mit Frau Peneder (Abteilung IKD-Inneres und Kommunales) wurde geklärt, dass in der Prioritätenreihung grundsätzlich nur Vorhaben aufscheinen müssen, welche nach den Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU förderbar sind. Diese könnten wieder aus der Prioritätenreihung entfernt werden, sobald ein genehmigter Finanzierungsplan vorliegt. Davon wird von der Stadtgemeinde Eferding nicht Gebrauch gemacht, da dies vermehrt Unklarheiten über den Durchführungsstatus einzelner Vorhaben hervorrufen würde. Die Vorhaben sollen so lange in der Prioritätenreihung aufscheinen, bis diese tatsächlich ausfinanziert sind.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeder ist aufgefallen, dass die Freizeitfläche bei der alten Aschach nun offenbar doch nicht mehr gefördert wird. Der eigentliche Ausgangspunkt bei dem Beschluss zur Umsetzung dieses Projekt war jedoch, die Förderung des Projektes, mit Ausnahme der Parkplatzflächen. GR Mayr-Pranzeder schlägt vor, eine parallele Liste zu der vorliegenden zu führen, in welcher auch die nicht förderbaren Projekte aufscheinen.

Die Reihung der Umbauarbeiten des ehemaligen Polytechnikums ist für ihn nicht akzeptabel.

Der Leiter der Finanzabteilung der Stadtgemeinde Eferding, Herr Hehenberger Andreas weist darauf hin, dass in diesem Fall mit Förderungen Bedarfszuweisungsmittel, sog. BZ-Mittelgemeint sind. In der vorliegenden Prioritätenreihung, sind lt den Vorgaben des Landes Oö nur jene Projekte anzuführen, bei welchen man nach der „Gemeindefinanzierung NEU“ auch mit solchen Bedarfszuweisungsmitteln rechnen kann. Im Falle der Freizeitfläche Alte Aschach gibt es keine Bedarfszuweisungsmittel, sondern nur EU-Zuschüsse, daher ist diese in der Liste nicht angeführt.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Zeitraum von 2022 bis 2026 werden die Vorhaben nach Priorität wie folgt neu gereiht:

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly
- 2 Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22
- 3 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED in Siedlungsbereichen und Betonmastentfernung
- 4 Straßenbeleuchtung – Umstellung auf LED Stadtzentrum (an Fassade)
- 5 Sanierung Laufbahn und Hartplatz bei Sporthalle samt Zaunerneuerung
- 6 Kindergarten Schiferplatz – Neugestaltung Außenbereich und Spielgeräte
- 7 Errichtung kommunale Aufbahrungshalle mit Nebenanlagen
- 8 Umbau ehem. Poly für Kiga und Musikprobenlokal
- 9 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 10 Generalsanierung Sporthalle
- 11 Generalsanierung Volksschule Nord
- 12 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.14. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan 2022–2026 der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2022 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erstellt und gemäß § 76 Abs 3 leg cit eine Woche hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Ebenso wurde dieser im genannten Zeitraum auf der Homepage der Stadtgemeinde Eferding zur



Einsicht bereitgestellt. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2022 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlags 2022 in zwei Sitzungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2022 betragen € 13.397.500. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 leg cit kann bei Heranziehung des Nettoergebnisses (Saldo 0 lt. Ergebnishaushalt) nicht erbracht werden. Der Nachweis wird jedoch nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 00 lt. Ergebnishaushalt) erbracht.

Der Darlehensstand erhöht sich 2022 durch die die geplanten Darlehensaufnahmen von € 1.348.700 bzw. die Tilgungsleistungen von € 187.100 auf € 3.485.500.

Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2022 sind als neue Vorhaben die Sanierung der Laufbahn und des Hartplatzes samt Umzäunung bei der Sporthalle, die Neugestaltung des Außenbereichs im Kindergarten Schiferplatz samt neuer Spielgeräte, die Errichtung einer kommunalen Aufbahnhalle samt Nebenanlagen, die Sanierung Parkplatz Nord (Franz-Kögler-Straße), die Leerverrohrung für die Straßenbeleuchtung entlang Gehweg Alte Aschach, die Straßensanierungen aufgrund Wasser- und Kanalanlagen und die Instandhaltungsmaßnahmen Innbach Ost 2022/2023 bzw. Aschachtal Ost 2022/2023 geplant. Die restlichen Vorhaben sind solche, welche in den Vorjahren bereits begonnen und weitergeführt werden.

Weitere Informationen bzw. Detailangaben können dem Vorbericht (Bestandteil des Voranschlags) bzw. den einzelnen Beilagen des Voranschlags entnommen werden.

Gemäß § 76a Abs 1 GemO 1990 und § 11 Abs 1 Oö Gemeindehaushaltsordnung (Oö GHO) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Österreichischem Stabilitätspakt haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kann in den Jahren 2022 bis 2026 ausgeglichen dargestellt werden.



Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022–2026 ist bei der Erstellung des Voranschlages 2022 zu berücksichtigen, und zugleich mit diesem zu beschließen.

Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022–2026 wurde in den StR-Sitzungen am 29.11.2021 und 07.12.2021 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen.

Debatte:

Bgm Penn informiert, zu diesem Tagesordnungspunkt hat es bereits Vorgespräche und Diskussionen im Stadtrat gegeben, gemeinsam auch mit beratender Stimme von den beiden Fraktionsvorsitzenden der Offenen Liste Eferding und der Grünen Fraktion und somit steht auch heute dieser Voranschlag zur Debatte.

ich darf einige positive Eckpunkte skizzieren und diese positiven Eckpunkte sind zum ersten die Einnahmen. Dabei ist festzuhalten, dass die Ertragsanteile im Vergleich zum Rechnungsabschluss von 2020 um rd. € 700.000 gestiegen sind und auch die Kommunalsteuer einnahmen steigen im Vergleich zum Rechnungsabschluss von 2020 um rd. € 120.000. Dabei darf ich festhalten, dass dies sicher auch der vorausschauenden Finanzplanung der letzten Jahre geschuldet ist. Nämlich auch die Haushaltsrücklage die i. H. v. € 1.625.000 zur Verfügung steht, kann natürlich auch für die Investitionen die in den nächsten Jahren anstehen herangezogen werden. Damit können auch viele Projekte umgesetzt und abgeschlossen werden, aber zusätzlich sind auch noch Darlehen i. H. v. € 1.349.000 aufzunehmen. Der Schuldenstand am Ende des Jahres 2022 wird voraussichtlich € 3.486.000 ausmachen. Im Hinblick auf die darüber möglichen Projekte und in Relation auf die umgesetzte Summe der laufenden Geschäftstätigkeit von rd. € 13,5 Mio. im Jahr 2022, denke ich, ist es eine vertretbare wie auch notwendige Summe. Die Tilgung dieser Darlehen ist im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit abgebildet und somit durch die Einzahlung aus dieser gedeckt. Wir haben vorhin schon die Priorisierung vorgenommen und ich möchte noch einmal einige der wichtigsten Projekte im kommenden Jahr aufzählen.

Dazu zählt der Umbau des ehemaligen Polytechnikums für die dringend benötigten Kindergartenplätze, wir alle wissen wie die Kindergartenplatzsituation in unserer Gemeinde ist, gleichzeitig die Errichtung des Musikprobenlokals, auch die Musikerinnen und Musiker haben sich ein ordentliches Lokal verdient wo sie ihre Proben abhalten können und dann hoffentlich auch wieder für uns spielen können. Die Neugestaltung der Außenanlage des Kindergarten Schiferplatz ist ebenfalls ein wichtiges Projekt. Jeder der dort schonmal diesen Außenbereich angesehen hat wird sehen, dass dringende Sanierungen notwendig sind.

Die Sanierung des Spielplatzes Umdaschstraße ist auch schon ein langgehegtes Projekt.

Die Sanierung des Parkplatzes Eferding Nord.

Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED und ein Projekt, dass uns im kommenden Jahr sicher beschäftigen wird ist die 800 Jahr Feier.

Alles in allem sind es zukunftsweisende Projekte und wurden bereits in der vergangenen Gemeinderatsperiode vorbereitet und werden in den vorliegenden Unterlagen zum Voranschlag entsprechend ausgewiesen. Und das aller wichtigste was das Budget betrifft, der Voranschlag für 2022, ist ausgeglichen.



GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass er bei der letzten Stadtratssitzung zur Budgeterstellung eingeladen wurde und auch dort schon vorschlug, € 5.000 in das Budget aufzunehmen, um im Falle von Delogierungen den Betroffenen unter die Arme greifen zu können. Dies wurde vom Stadtrat jedoch abgelehnt. Weiters schlug er vor, auch Gelder für die Übertragung der Gemeinderatssitzungen via Internet vorzusehen, da dies seiner Meinung nach ein Gewinn an Transparenz und Sachlichkeit wäre. Auch das wurde abgelehnt

Er ist der Meinung, dass die vorgesehenen 3 Mio. Euro für den dritten Kindergarten und Musikerheim gebraucht werden, jedoch sollte man seiner Meinung nach, den Kindergarten aufgrund der dort örtlichen Gegebenheiten nicht im ehemaligen Polytechnikum vorsehen. Weiters ist er der Ansicht, dass Verfügungsmittel des Bürgermeisters nicht auf Stadträte aufgeteilt werden dürfen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegenden Entwürfe des Voranschlags 2022 und des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2022–2026 werden zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (gemäß § 7 Oö Gemeindehausordnung (Oö GHO)).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000 festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Voranschlag 2022 sind Darlehensaufnahmen für das Vorhaben Umbau ehem. Polytechnische Schule für einen Kindergarten mit € 554.500 und ein Musikprobenlokal in der Höhe von € 794.200 vorgesehen.

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt:

Folgende Sätze werden um den Verbraucherpreis-Index von 2,91 % VPI 1986 (07/2020 – 07/2021) erhöht (gerundet auf 1 Dezimalstelle):

Gemeindearbeiter	€	44,00/Stunde
Gemeindearbeiter – Schadensfälle	€	52,50/Stunde
Lehrling 1. Lehrjahr/2. Lehrjahr/3. Lehrjahr	€	12,30/18,20/23,90/Stunde
Steyr-LKW	€	13,40/km
Kran	€	36,20/Stunde
Mercedes Benz Sprinter	€	4,60/km
VW	€	3,50/km
Dacia Logan	€	3,50/km
HAKO Citymaster	€	169,60/Stunde



Traktor New Holland € 97,90/Stunde

Folgender Satz bleibt unverändert, da die tatsächlichen Beschaffungskosten (Energie AG) gedeckt sind:

Stromkosten für Veranstaltungen € 0,30/kWh

Neu festgesetzt wird:

Kubota STV Kommunalkleintraktor € 48,95/Stunde

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

2.15. Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Ergebnis und Finanzplan 2022-2026 der VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Wie bei den Oö. Gemeinden wurde auch die Buchführung der VFI Eferding & Co KG vollinhaltlich auf die gesetzlichen Grundlagen der VRV 2015 umgestellt.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2022 betragen € 146.700. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Ebenso kann der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö. GemO 1990 erbracht werden.



Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sind im Großen und Ganzen für die Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & GesmbH Co KG bzw. für die Tilgung der laufenden Darlehen vorgesehen.

Der Darlehensstand verringert sich 2022 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 636.000 auf € 574.500.

Investitionstätigkeit:

Bei der VFI Eferding & Co KG sind keinerlei weitere Investitionstätigkeiten geplant. Alle in der Vergangenheit begonnen Projekte bzw. Vorhaben wurden in der Zwischenzeit abgeschlossen.

Neuerstellt wurde lediglich das „Pseudovorhaben“ Verrechnung Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Die jährlichen Überschüsse der laufenden Geschäftstätigkeit werden auf dieses Vorhaben übertragen, und dienen zum Ausgleich ev. künftig auftretender negativer Ergebnisse der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die VFI Eferding & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Voranschlag 2022 und der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2022-2026 der VFI Eferding & Co KG werden zum Beschluss erhoben und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.16. Laufende Darlehensverträge der Stadtgemeinde Eferding bei der Sparkasse epw - Konditionen Anpassung

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Thematik der Negativzinsen bzw. der weiteren Vorgehensweise betreffend Geltendmachung etwaiger Rückforderungsansprüche gegen die betreffenden Bankinstitute wurde in der Gemeinderats-sitzung vom 20.10.2021, TOP 1.3 (Beilage 1) behandelt.



Dabei wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Eferding aufgrund des großen Kostenrisikos von Klagen gegen sämtliche Bankinstitute absieht. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wurde gleichzeitig damit beauftragt, die Verluste aus historischen Zinsdifferenzen bei laufenden Darlehens- und Leasingverträgen abzuschreiben.

Der Beschluss über die Abschreibung der Verluste aus den historischen Zinsdifferenzen wurde vom Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding in seiner Sitzung am 07.12.2021 gefällt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2021 sah auch vor, dass mit der Sparkasse epw Verhandlungen aufgenommen werden sollten, um für laufende Darlehensverträge bessere Konditionen zu erwirken, welche der aktuellen Marktsituation entsprechen. Um die aktuell üblichen Aufschläge auf den EURIBOR zu ermitteln, wurde bei der BAWAG PSK ein unverbindliches Angebot für eine Umschuldung eingeholt (Beilage 4). Dieses zeigt aktuell eine Bandbreite des Zinsaufschlags von 0,35 % bis 0,40 %.

Zwischen der Sparkasse epw und der Stadtgemeinde Eferding laufen aktuell folgende Darlehensverträge:

Darlehenskonto Nr.	Darlehenszweck	Kondition bisher	Stand	per
01.01.2022				
AT89 2033 0034 0703 9241	Sanierung Verbändehaus	3-M-EURIBOR + 0,78 %	€ 284.000,00	
AT42 2033 0034 0703 5140	Zubau HS-Nord	6-M-EURIBOR + 0,35 %	€ 60.000,00	
AT68 2033 0034 0703 5157	Straßenbauten	6-M-EURIBOR + 0,35 %	€ 63.000,00	

Die Konditionen der Darlehensverträge für den Zubau HS-Nord und für Straßenbauten entsprechen den aktuell marktkonformen Konditionen und sollten daher unverändert bleiben.

Für das Darlehen für die Sanierung Verbändehaus konnte im Zuge einer persönlichen Verhandlung am 26.11.2021 vereinbart werden, dass der Aufschlag auf den Referenzzinssatz 3-M-EURIBOR rückwirkend ab 01.10.2021 über die gesamte Restlaufzeit von 0,78 % auf 0,39 % reduziert wird. Ist der Referenzzinssatz negativ, so wird dieser mit 0 % festgelegt.

Die daraus resultierende Vertragsanpassung (Beilage 2) in Form einer Vereinbarung wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen. Gleichzeitig sollte beschlossen werden, dass auf die ohnehin bereits abgeschriebenen Rückforderungsansprüche aus ev. Verlusten aufgrund der Nichtweitergabe von negativen Referenzzinssätzen verzichtet wird (Beilage 3).

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Vereinbarung (Beilage 2) über die Konditionenveränderung bei folgendem laufenden Darlehensvertrag wird zum Beschluss erhoben:



Darlehenskonto Nr.	Darlehenszweck	Kondition bisher	Konditionen
neu AT89 2033 0034 0703 9241	Sanierung Verbändehaus	3-M-EURIBOR + 0,78 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %

Die Konditionenanpassung tritt rückwirkend per 01.10.2021 in Kraft.

Auf etwaige Rückforderungsansprüche aus ev. Verlusten aufgrund der Nichtweitergabe von negativen Referenzzinssätzen wird verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.17. Laufende Darlehensverträge der Stadtgemeinde Eferding bei der Raiffeisenbank Region Eferding eGen - Konditionenanpassung

Der Vorsitzende, Bgm. Penn berichtet wie folgt:

Die Thematik der Negativzinsen bzw. der weiteren Vorgehensweise betreffend Geltendmachung etwaiger Rückforderungsansprüche gegen die betreffenden Bankinstitute wurde in der Gemeinderats-sitzung vom 20.10.2021, TOP 1.3 (Beilage 1) behandelt.

Dabei wurde beschlossen, dass die Stadtgemeinde Eferding aufgrund des großen Kostenrisikos von Klagen gegen sämtliche Bankinstitute absieht. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding wurde gleichzeitig damit beauftragt, die Verluste aus historischen Zinsdifferenzen bei laufenden Darlehens- und Leasingverträgen abzuschreiben.

Der Beschluss über die Abschreibung der Verluste aus den historischen Zinsdifferenzen wurde vom Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding in seiner Sitzung am 07.12.2021 gefällt.

Der Gemeinderatsbeschluss vom 20.10.2021 sah auch vor, dass mit der Raiffeisenbank Region Eferding eGen Verhandlungen aufgenommen werden sollten, um für laufende Darlehensverträge bessere Kon-ditionen zu erwirken, welche der aktuellen Marktsituation entsprechen. Um die aktuell üblichen Auf-schläge auf den EURIBOR zu ermitteln, wurde bei der BAWAG PSK ein unverbindliches Angebot für eine Umschuldung eingeholt (Beilage 3). Dieses zeigt aktuell eine Bandbreite des Zinsaufschlags von 0,35 % bis 0,40 %.

Zwischen der Raiffeisenbank Region Eferding eGen und der Stadtgemeinde Eferding laufen aktuell fol-gende Darlehensverträge:

Darlehenskonto Nr.	Darlehenszweck	Kondition bisher	Stand
01.01.2022			
AT14 3418 0802 0191 7707	Grundkauf	6-M-EURIBOR + 0,85 %	€ 112.500,00
AT22 3418 0811 0191 7707	Straßensanierungen	6-M-EURIBOR + 0,85 %	€ 166.500,00
AT66 3418 0812 0191 7707	Fuhrpark Kauf LKW	6-M-EURIBOR + 0,85 %	€ 14.850,00
AT13 3418 0813 0191 7707	Grundkauf Friedhof	6-M-EURIBOR + 0,85 %	€ 36.900,00
AT57 3418 0814 0191 7707	Krabbelstube	6-M-EURIBOR + 0,85 %	€ 35.100,00



AT04 3418 0815 0191 7707	Geh- und Radweg	6-M-EURIBOR + 0,85 %	€ 11.700,00
AT73 3418 0000 2190 1236	Bräuhaus-Infrastruktur	3-M-EURIBOR + 1,05 %	€ 110.000,00

Für sämtliche angeführte Darlehen konnte im Zuge einer persönlichen Verhandlung am 03.12.2021 vereinbart werden, dass ab 01.01.2022 die Konditionen wie folgt geändert werden:

Referenzzinssatz 3-M-EURIBOR + 0,39 % Aufschlag. Ist der Referenzzinssatz negativ, so wird dieser mit 0 % festgelegt.

Die daraus resultierende Vertragsanpassung (Beilage 2) in Form einer Vereinbarung wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen. Um auf keinen Fall eine Gebührenpflicht aufgrund eines neuen Vertrages auszulösen, wurde von der Raiffeisenbank Region Eferding eGen ein Vereinbarungsentwurf vorgelegt, mit dem die Stadtgemeinde Eferding die oben angeführten Konditionenänderungen vorschlägt, und gleichzeitig auf die ohnehin bereits abgeschriebenen Rückforderungsansprüche aus ev. Verlusten aufgrund der Nichtweitergabe von negativen Referenzzinssätzen verzichtet.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Vereinbarung (Beilage 2) über die Konditionenveränderung bei folgenden laufenden Darlehensverträgen wird zum Beschluss erhoben:

Darlehenskonto Nr.	Darlehenszweck	Kondition bisher	Konditionen
neu			
AT14 3418 0802 0191 7707	Grundkauf	6-M-EURIBOR + 0,85 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %
AT22 3418 0811 0191 7707	Straßensanierungen	6-M-EURIBOR + 0,85 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %
AT66 3418 0812 0191 7707	Fuhrpark Kauf LKW	6-M-EURIBOR + 0,85 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %
AT13 3418 0813 0191 7707	Grundkauf Friedhof	6-M-EURIBOR + 0,85 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %
AT57 3418 0814 0191 7707	Krabbelstube	6-M-EURIBOR + 0,85 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %
AT04 3418 0815 0191 7707	Geh- und Radweg	6-M-EURIBOR + 0,85 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %
AT73 3418 0000 2190 1236	Bräuhaus-Infrastruktur	3-M-EURIBOR + 1,05 %	3-M-EURI- BOR + 0,39 %

Die Konditionenanpassung tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2.18. Laufende Darlehensverträge der VFI Eferding & Co KG bei der Raiffeisenbank Region Eferding eGen – Konditionenanpassung

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Die Thematik der Negativzinsen bzw. der weiteren Vorgehensweise betreffend Geltendmachung etwaiger Rückforderungsansprüche gegen die betreffenden Bankinstitute wurde in der Gemeinderats-sitzung vom 20.10.2021, TOP 1.3 (Beilage 1) behandelt.

Dabei wurde beschlossen, dass die VFI Eferding & Co KG aufgrund des großen Kostenrisikos von Klagen gegen sämtliche Bankinstitute absieht. Der Beschluss über die Abschreibung der Verluste aus den historischen Zinsdifferenzen bei Darlehensverträgen der VFI Eferding & Co KG wurde ebenfalls in der Gemeinderatssitzung vom 20.10.2021, TOP 1.3 gefällt.

Der genannte Gemeinderatsbeschluss sah auch vor, dass mit der Raiffeisenbank Region Eferding eGen Verhandlungen aufgenommen werden sollten, um für laufende Darlehensverträge bessere Konditionen zu erwirken, welche der aktuellen Marktsituation entsprechen. Um die aktuell üblichen Aufschläge auf den EURIBOR zu ermitteln, wurde bei der BAWAG PSK ein unverbindliches Angebot für eine Umschuldung eingeholt (Beilage 3). Dieses zeigt aktuell eine Bandbreite des Zinsaufschlags von 0,35 % bis 0,40 %.

Zwischen der Raiffeisenbank Region Eferding eGen und der VFI Eferding & Co KG laufen aktuell folgende Darlehensverträge:

Darlehenskonto Nr.	Darlehenszweck	Kondition bisher	Stand
01.01.2022			
AT62 3418 0000 2190 1046	Sanierung Bräuhaus	6-M-EURIBOR + 0,90 %	€ 565.950,00
AT17 3418 0000 2199 9826	Sanierung FF-Haus	6-M-EURIBOR + 0,85 %	€ 70.000,00

Für beide angeführte Darlehen konnte im Zuge einer persönlichen Verhandlung am 03.12.2021 vereinbart werden, dass ab 01.01.2022 die Konditionen wie folgt geändert werden:

Referenzzinssatz 3-M-EURIBOR + 0,39 % Aufschlag. Ist der Referenzzinssatz negativ, so wird dieser mit 0 % festgelegt.

Die daraus resultierende Vertragsanpassung (Beilage 2) in Form einer Vereinbarung wäre nun vom Gemeinderat zu beschließen. Um auf keinen Fall eine Gebührenpflicht aufgrund eines neuen Vertrages auszulösen, wurde von der Raiffeisenbank Region Eferding eGen ein Vereinbarungsentwurf vorgelegt, mit dem die VFI Eferding & Co KG die oben angeführten Konditionenänderungen vorschlägt, und gleichzeitig auf die ohnehin bereits abgeschriebenen Rückforderungsansprüche aus ev. Verlusten aufgrund der Nichtweitergabe von negativen Referenzzinssätzen verzichtet.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Vereinbarung (Beilage 2) über die Konditionenveränderung bei folgenden laufenden Darlehensverträgen wird zum Beschluss erhoben:

Darlehenskonto Nr.	Darlehenszweck	Kondition bisher	Konditionen neu
AT62 3418 0000 2190 1046	Sanierung Bräuhaus	6-M-EURIBOR + 0,90 %	3-M-EURIBOR + 0,39 %
AT17 3418 0000 2199 9826	Sanierung FF-Haus	6-M-EURIBOR + 0,85 %	3-M-EURIBOR + 0,39 %

Die Konditionenanpassung tritt per 01.01.2022 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Bgm Penn bedankt sich umfassend bei der gesamten Finanzabteilung für sämtlichen Vorbereitungsarbeiten zu dieser Sitzung und die stets gute Arbeit. Der Leiter der Finanzabteilung Andreas Hehenberger verlässt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil. (20:56)

3. Aufträge

3.1. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den StR zur Durchführung der Generalsanierung Polytechnikum – ehem. Landesmusikschule Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 06.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding das Beschlussrecht für die das Bauvorhaben „Generalsanierung Polytechnikum – ehemalige Landesmusikschule Eferding“ betreffenden Gewerke gemäß § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen.

Da aufgrund der vorliegenden Endabrechnung dieses Bauvorhaben als beendet zu betrachten ist, ist die erlassene Übertragungsverordnung wieder aufzuheben.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn durch Erheben der Hand wie folgt:

Da das Bauvorhaben „Generalsanierung Polytechnikum – ehemalige Landesmusikschule Eferding“ abgeschlossen ist und auch die Endabrechnung erfolgt ist, soll die Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding aufgehoben werden. Die beiliegende Verordnung wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

StR Harald Melchart verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

3.2. Rücknahme Übertragungsverordnung des GR an den StR zur Durchführung der Sanierung Außenhülle Kindergarten Ludlgasse

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 06.02.2020 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding das Beschlussrecht für die das Bauvorhaben „Sanierung Außenhülle Kindergarten Ludlgasse“ betreffenden Gewerke gemäß § 43 Abs 3 Oö Gemeindeordnung 1990 dem Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding übertragen.

Da aufgrund der vorliegenden Endabrechnung dieses Bauvorhaben als beendet zu betrachten ist, ist die erlassene Übertragungsverordnung wieder aufzuheben.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Da das Bauvorhaben „Sanierung Außenhülle Kindergarten Ludlgasse“ abgeschlossen ist und auch die Endabrechnung erfolgt ist, soll die Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding an den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding aufgehoben werden. Die beiliegende Verordnung wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

StR Harald Melchart betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.



4. Verträge

4.1. Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben - Vertragsverlängerung

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Mit Pachtvertrag vom 07.08.1974 wurden seitens der Stadtgemeinde Eferding die Grundstücke Nr. 230, 232/1 und .402, jeweils KG. Eferding von der H.R. Starhemberg'schen Familienstiftung, Forst- u. Güterdirektion angepachtet. Auf diesen Grundstücken befindet sich der Öffentliche Kinderspielplatz im Mittleren Graben.

Bisher wurde das Bestandsverhältnis nach Ablauf immer wieder um weitere Jahre verlängert. In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 16.10.2008 wurde der Pachtvertrag um 10 Jahre bis 31.12.2019 verlängert. Im Schreiben vom 05.09.2019, A.-Z.: aw/1288/2019, informiert die Verpächterin, Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung, Vaduz, Forst- und Güterdirektion, dass aufgrund der Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung 2024 die genannten Grundstücke, einer Pachtverlängerung von 10 Jahren nicht mehr zugestimmt wird. Es wird lediglich eine Pachtverlängerung von einem Jahr vorgeschlagen.

In den Sitzungen des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 12.12.2019 und 17.12.2020 wurde das Bestandsverhältnis jeweils um ein weiteres Jahr verlängert.

Im E-Mail vom 26. November 2021 von FD Dipl.-Ing. Dr. Norbert Weigl, Forst- u. Güterdirektion Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung, bestehen grundsätzlich keine Einwendungen bzgl. einer Verlängerung des Pachtverhältnisses um ein weiteres Jahr bis 31.12.2022.

Der Pachtzins für das Jahr 2021 betrug € 762,45 (inkl. MwSt. und wertgesichert).

Demnach soll das gegenständliche Pachtverhältnis bis 31.12.2022 abgeschlossen werden. Ansonsten bleibt der bestehende Vertrag samt aller Vertragsbestandteile unverändert.

Debatte:

GR Mag.^a Leutgöb-Ozlberger informiert, dass sie schon von mehreren Seiten darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Spielplatz sanierungsbedürftig sei und ersucht den zuständigen Stadtrat sich dies anzusehen.

StR Illibauer erklärt, dass die Spielplätze jedes Jahr von einem externen, zertifizierten Unternehmen überprüft werden und dieser für das Jahr 2022 nicht als sanierungsfähig bewertet wurde. Im Zuge von möglichen Spielplatzänderungen soll sich dieser Sache jedoch angenommen werden.

StR Mag.^a Kepplinger betont, dass sie auch bereits im letzten Jahr schon erwähnte, dass die nur jährlich mögliche Verlängerung des Pachtvertrages keine nachhaltige Lösung sei. Sie ist der Meinung, dass man sich nochmal mit der damaligen Idee, den Spielplatz auf das Ententeich Areal zu verlegen, beschäftigen sollte. Sie weist darauf hin, dass die Zustimmung zur Pachtverlängerung erst am 26.11.2021 einlangte und gibt zu bedenken, dass dies sehr knapp werden würde, wenn sich im neuen Jahr wieder gegen Jahresende herausstellen würde, dass es zu keiner weiteren Pachtverlängerung mehr kommen wird. Daher sei es ihr ein großes Anliegen, relativ rasch ein Ersatzprojekt zu finden, wo der Bestand des Kinderspielplatzes für eine längere Zeit gesichert ist. In diesem Kontext müsse man sich dann auch damit



beschäftigen, welche Spielgeräte vom Mitter Graben Spielplatz übersiedelt werden könnte, was saniert werden, oder neu angekauft werden müsste.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass die Errichtung des Kinderspielplatzes am veränderten Ententeich Areal noch immer am Programm steht. Weiters möchte er in enger Abstimmung mit dem zuständigen Stadtrat Illibauer etwas konkretes ausarbeiten.

StR Mag.^a Kepplinger informiert, dass das Geschiebebecken bis Ende des Jahres 2022 stehen soll. Wenn man den Spielplatz dort gleich im Sinne von Synergien miterrichten will, dann muss man sich bereits im Frühjahr 2022 mit den Planungen dazu beschäftigen.

StR Melchart berichtet, dass die Idee über die Versetzung des Spielplatzes für ihn nicht Plan B, sondern Plan A sein sollte. Dieser Pachtvertrag sollte seiner Meinung nach in diesem Jahr ein letztes Mal verlängert werden.

GR Grandl informiert, dass die Grüne Fraktion dagegen sei, den Spielplatz zu übersiedeln. Er ist der Meinung, dass der Mitter-Graben-Spielplatz sehr schön ist und gut angenommen wird. Nur weil die jährliche Verlängerung mühsam wäre, sollten weder die Kinder noch Erwachsene die Leidtragenden sein. Weiters sollte man den Spielplatz nicht zwangsweise an einen schlechteren Ort übersiedeln, da am Ententeich nicht einmal Schatten ist. Er ist der Meinung, dass die Spielplatzübersiedelung nur Plan B, und nicht Plan A sein sollte und nicht aktiv an einer Verlegung gearbeitet werden soll.

Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller erklärt, dass die ursprüngliche Idee war, die Übersiedelung als Plan B bereit zu haben, sollte der Pachtvertrag niemals nicht verlängert werden. Ob nun der Spielplatz gleich auf ein anderes Areal übersiedelt wird, liegt in der Vorbereitung und Empfehlung des Ausschusses und in weiterer Folge in der Entscheidung des Gemeinderates.

StR Mag.^a Kepplinger ist ebenfalls der Meinung, dass diese Thematik im zuständigen Ausschuss diskutiert werden muss. Sie ist der Meinung, dass auch einen zusätzlichen Spielplatz zu errichten kein Fehler wäre, da Eferding ja immer weiter wächst. Jedenfalls muss dringend ein Plan ausgearbeitet werden.

GR Mayr-Pranzeneder stimmt Vbgm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller zu, dass es wichtig sei, einen weiteren Plan zu haben. Er ist der Meinung, dass die Landesausstellung ausschlaggebend sein wird, ob der Spielplatz weiterhin bestehen kann, oder nicht. Er ist sich sicher, dass bei einer tatsächlichen Abhaltung der Landesausstellung der Pachtvertrag nicht mehr verlängert wird. Auch hält er es für sehr unangenehm, dass die Zusage zur Verlängerung des Pachtvertrages immer erst gegen Ende des Jahres übermittelt wird.

StR Illibauer teilt die Meinung von GR Grandl; der Spielplatz Mitter Graben hat eine ideale Lage. Sein Zugang ist eben auch eine Ausweichmöglichkeit zu haben, sollte der Pachtvertrag nicht mehr verlängert werden. Sollte man noch viele weitere Jahre den Spielplatz im Mitter Graben betreiben können, so habe man dann wenigstens einen Plan für eine zusätzliche Spielplatzfläche oder Motorikpark.

GR Mag.^a Leutgöb-Ozlberger ist auch der Ansicht, dass der Spielplatz optimal sei und außerdem ein gutes Angebot für das Kulturzentrum Bräuhaus ist. Solange man diesen Spielplatz erhalten kann, ist sie der Meinung, eher einen zusätzlichen Spielplatz zu errichten.



GR Kliemstein ist der Meinung, dass dies im zuständigen Ausschuss beraten werden muss, schlägt aber vor, ein Gespräch mit der Verpächterin, Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung zu suchen, ob diese denn bereit wäre, den Vertrag wieder um 10 Jahre zu verlängern, sollte es nicht zu einer Landesausstellung kommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding pachtet für ein weiteres Jahr bis 31.12.2022, von der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung, Vaduz; Forst- und Güterdirektion, die im Vertrag vom 07.08.1974 näher beschriebenen Grundstücke 230, 232/1 und .402, KG. Eferding.

Sämtliche sonstige Bestimmungen des Pachtvertrages aus 1974 bleiben unverändert.

Die vorliegende Vertragsergänzung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Verordnung - Richtlinien

5.1. Fassadenförderung 2021 - Änderung der Richtlinien

Der Vorsitzende, Bgm Penn berichtet wie folgt:

Im Zuge der 800 Jahr Feier 2022 wurde die Fassadenförderaktion als Anreiz für die Hauseigentümer zur Verschönerung der Altstadt kerns ins Leben gerufen.

In Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt und dem Land OÖ wurden entsprechende Richtlinien für die Ausführung und dem Umfang der Fassadensanierungen ausgearbeitet, deren Endfassung in der GR Sitzung, am 17.12.2020 beschlossen wurden.

Bei der zeitgerechten Umsetzung gab es für einige Hauseigentümer Probleme, da die Unternehmen bedingt durch die momentan angespannte Liefersituation, Konjunktur, etc nicht zeitgerecht die Arbeiten fertigstellen konnten und vor allem die Rechnungslegung nicht fristgerecht erfolgen konnte. Am 23.11.2021 fand ein Gespräch mit dem Bundesdenkmalamt statt, worin die Thematik angesprochen wurde. Dabei ist angedacht worden, die Abgabefrist für die Abrechnungen der Sanierungsmaßnahmen zu verlängern. Eine Entscheidung bzw abschließende Zustimmung und Vorgabe eines konkreten Zeitpunktes in dieser Angelegenheit liegt seitens des BDA bzw des Landes Oö noch nicht vor, soll jedoch bis zur Gemeinderatssitzung am 16.12.2021 nachgereicht werden.

Es wird daher – vorbehaltlich der Zustimmung des BDA und des Landes Oö – vorgeschlagen, da die bisherige Abgabefrist der Abrechnungen bis 10.11.2021 vielfach nicht eingehalten werden konnte, die Eingabefrist der Rechnungen für die Sanierungsmaßnahmen bis 15. Jänner 2022 zu verlängern.



Einer Fristverlängerung für die Aufstellung der Gerüste wird nicht zugestimmt.

Aus diesem Grund soll nun der Pkt 5 Abs. 3 sowie Pkt. 6 der Förderrichtlinien entsprechend angepasst werden.

5

Voraussetzungen und Abwicklung der Förderung

Das Ansuchen um Förderung ist unter Beilage von detaillierten schriftlichen Kostenvoranschlägen von Fachfirmen bis 12.03.2021 beim Stadtamt Eferding einzubringen. Nach diesem Termin abgegebene Kostenvoranschläge können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.

- Dis Kostenvoranschläge müssen genaue Angaben über die Ausführung der Baumaßnahmen und zu den verwendenden Materialien (z.B.: des Putzes, des Farbmaterials und aller sonstigen verwendeten Baustoffe) enthalten.
- **Die Restaurierungsarbeiten dürfen erst nach Förderzusage begonnen werden. Die Rechnungen für die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen bis 15.01.2022 am Stadtamt Eferding abzugeben.**

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der 800 Jahres-Feier keine Zustimmung für die Aufstellung von Gerüsten erteilt wird.

6

Erlöschen der Richtlinien

- **Diese Richtlinien erlöschen am 28.01.2022**

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Punkte 5 und 6 der Förderrichtlinien zur Fassadenförderaktion 2021 werden geändert wie folgt:

5

Voraussetzungen und Abwicklung der Förderung

- Das Ansuchen um Förderung ist unter Beilage von detaillierten schriftlichen Kostenvoranschlägen von Fachfirmen bis 12.03.2021 beim Stadtamt Eferding einzubringen. Nach diesem Termin abgegebene Kostenvoranschläge können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden.



- Dis Kostenvoranschläge müssen genaue Angaben über die Ausführung der Baumaßnahmen und zu den verwendenden Materialien (z.B.: des Putzes, des Farbmaterials und aller sonstigen verwendeten Baustoffe) enthalten.
- **Die Restaurierungsarbeiten dürfen erst nach Förderzusage begonnen werden. Die Rechnungen für die abgeschlossenen Sanierungsmaßnahmen bis 15.01.2022 am Stadtamt Eferding abzugeben.**
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der 800 Jahres-Feier keine Zustimmung für die Aufstellung von Gerüsten erteilt wird.

6

Erlöschen der Richtlinien

- **Diese Richtlinien erlöschen am 28.01.2022**

Alle übrigen Punkte bleiben unverändert.

Die Fassadenförderrichtlinien der Stadtgemeinde Eferding im Hinblick auf die 800 Jahr Feier im Jahr 2022 wird in der vorliegenden Form gemäß Beilage beschlossen und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP
Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbberger	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Utenthallner	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ
Valentina Gabriel	Ja	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Ja	FPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Philipp Pointner	Ja	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneider	Nein	OLE

6. Sonstige Angelegenheiten

6.1. Bestellung Radfahrbeauftragter für Funktionsperiode 2021-2026 - wird abgesetzt

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Penn, abgesetzt.



7. Anträge

7.1. Hundespielwiese/Freilaufzone am Areal Schiferstift

Die FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.12.2021 gemäß Oö Gemeindeordnung 1990, folgenden Antrag gestellt:

Aufgrund der Tatsache, dass immer mehr Hundebesitzer immer weniger Raum zum Freilaufen mit ihrem Vierbeiner haben, erreicht die Stadtgemeinde Eferding eine Hundespielwiese/Freilaufzone samt Einzäunung am Areal hinter/neben dem Schiferstift.

Mit der Begründung, dass die Stadtgemeinde Eferding nicht ausreichend Platz für Hundebesitzer zur Verfügung hat und eine solche Hundespielwiese eine Erleichterung für eben diese darstellt. Auf einer solchen extra dafür vorgesehenen Freilaufzone, kann sich der Vierbeiner austoben, ohne dabei für andere eine Gefahr darzustellen. Zusätzlich bietet diese eingezäunte Großfläche Sicherheit und sorgt dafür, dass Hundehalter nicht gezwungen sind, ihre Hunde woanders freilaufen zu lassen. Nachdem ohnehin fast alle wahlwerbenden Parteien dieses Ansinnen in ihrem Wahlprogramm forcierten, ist es sinnvoll, dies zeitnah gemeinsam umzusetzen.

Die FPÖ-Fraktion bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder merkt an, dass erst gerade noch im Raum stand, dass möglicherweise der Spielplatz Mitter Graben auf dieses Areal verlegt werden soll. Er hält es grundsätzlich für eine gute Idee, etwas für Hunde und deren Besitzer zu schaffen, da es in Eferding wirklich keine Möglichkeiten gibt seinen Hund frei laufen zu lassen. GR Mayr-Pranzeneder ist jedoch der Meinung diese Thematik noch etwas aufzuschieben, da es eben sein könnte, dass der Spielplatz übersiedelt werden muss und sich das seiner Ansicht nach erst sagen lässt, wenn klar ist ob die Landesausstellung stattfindet oder nicht. Sollte sie nicht kommen, könnte man dem Antrag der FPÖ-Fraktion gleich nachgehen.

StR Mag.^a Jutta Kepplinger ist ebenfalls der Meinung, dass unmittelbar etwas für Hundebesitzer geschaffen werden muss und das auch von der SPÖ-Fraktion bereits in der Vergangenheit gefordert wurde. In Bezug auf den Standort ist sie aber nicht sicher, da eben noch nicht klar ist, ob dort ein Spielplatz errichtet werden soll. Weiters ist sie der Meinung, dass dieser Antrag zwar gut von der FPÖ-Fraktion vorbereitet wurde, dieser jedoch im zuständigen Ausschuss vorberaten werden muss. Vor allem soll im Ausschuss auch nach alternativen Gründen für eine Hundefreilauffläche gesucht werden. Ihrer Meinung nach soll noch im Laufe des Jahres 2022 eine Lösung dafür gefunden werden.

GR Dr.ⁱⁿ Schachinger findet es grundsätzlich sehr zu begrüßen, dass dieses Thema aufgegriffen wird, da es genug Hundehalter in Eferding geben würde, die sich so eine Fläche schon sehr lange wünschen. Sie gibt zu bedenken, dass eine artgerechte Hundezone im Tierschutzgesetz genaue Vorgaben erfüllen müsse, wie z. B. die Grundvoraussetzung einer entsprechenden Größe von ca. 3.000 – 5.000 m², geteilte Bereiche für große und kleine Hunde, etc. GR Dr.ⁱⁿ Schachinger schließt sich der Meinung von StR Mag.^a Kepplinger an, dass diese Thematik im zuständigen Ausschuss vorberaten werden muss, mit der Bitte eine möglichst rasche Lösung zu finden.



StR Melchart informiert, dass auch er früher immer dafür war, etwas in einem Ausschuss vorzubereiten. Heute ist er jedoch der Meinung, dass solche Themen in Ausschüssen gerne zerredet werden. StR Melchart habe schon in der Vergangenheit versucht, dieses Thema aufzugreifen und sich mit dem damals zuständigen Referenten nach möglichen Flächen umgesehen. Seiner Meinung nach liegt heute ein fertiges Konzept vor, welchem man nur zustimmen müsste. Seiner Ansicht nach würde es keinen Sinn machen, diese Thematik dem Ausschuss zu übergeben.

GR Grandl merkt an, dass dieser Tagesordnungspunkt auch in ihrer Fraktion besprochen wurde und sie grundsätzlich auch für eine Hundespielwiese sind. Jedoch sind sie auch der Meinung, dass dies in einem Ausschuss vorberaten werden muss. Er erklärt, dass noch fundiertere Grundlagen ausgearbeitet werden müssen, wie z. B. die Anmerkungen von GR Dr.ⁱⁿ Schachinger. Weiters soll auch mit den angrenzenden Kindergärten und der LAWOG Wohnungsgenossenschaft und den Anwohnern des betreuten Wohnens über dieses Vorhaben gesprochen werden.

GR Dr.ⁱⁿ Schachinger ergänzt, dass auf diesem Areal vor längerer Zeit schon ein Hundeverbot erlassen wurde, da es dort immer wieder zu Konflikten gekommen sei, unter anderem auch mit den Bewohnern des betreuten Wohnens. GR Dr.ⁱⁿ Schachinger wäre sehr froh eine Hundezone in Eferding zu errichten, aber bittet darum, diese nicht auf diesem Areal vorzusehen.

VbGm Ing. Mag. (FH) Uttenthaller stimmt GR Dr.ⁱⁿ Schachinger zu. Weiters ist er der Meinung, dass dieses Grundstück von der Raumordnung her nicht geeignet und die Fläche zu klein wäre. Auch seiner Ansicht nach, sollte man diese Thematik in einem Ausschuss vorberaten. Er könnte sich zB alternativ einen Teil der Pfarrwiese für dieses Vorhaben vorstellen, was aber noch zu prüfen wäre.

Gegenantrag:

GR Kliemstein stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt der FPÖ-Fraktion dem Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie zugewiesen werden soll und eine ehest mögliche Lösung zur Umsetzung gefunden werden soll.

Keine Wortmeldung zum Gegenantrag

Beschluss:

Der Vorsitzende, Bgm Penn lässt über den Gegenantrag von GR Kliemstein, durch Erheben der Hand wie folgt abstimmen:

Der Tagesordnungspunkt zur Hundespielwiese/Freilauffläche der FPÖ-Fraktion wird dem Ausschuss für Bau- und Raumplanung, Umwelt und Energie zugewiesen. Es soll eine ehest mögliche Lösung zur Umsetzung gefunden werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP

Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP



DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Valentina Gabriel	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

7.2. Ankauf eines Schachsets samt zu befestigenden Aufbewahrungsboxen

Die FPÖ-Fraktion hat mit Schreiben vom 01.12.2021 gemäß Oö Gemeindeordnung 1990, folgenden Antrag gestellt:

Zur Attraktivierung des Stadtzentrums und zur Belebung des öffentlichen Raums wird ein großes Schachset samt zu befestigenden Aufbewahrungsboxen angekauft. Weiters wird ein Schachbrettmuster auf dem Stadtplatz geschaffen.

Mit der Begründung, um einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Belebung der Innenstadt zu machen, ist ein großes Schachbrett auf dem Stadtplatz sicherlich ein guter Frequenzbringer. Die Schlüssel zu den Aufbewahrungsboxen können bei den örtlichen Gastronomiebetrieben respektive am Gemeindeamt hinterlegt werden. Man sieht auch in anderen Gemeinden und Städten, wie gerne die Menschen an solchen Plätzen zusammenarbeiten, um zu spielen oder einfach nur zuzuschauen und zu philosophieren.

Die FPÖ-Fraktion bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

Debatte:

StR DI Petrovitsch findet die Idee der Errichtung eines Schachbretts grundsätzlich gut, ist sich jedoch bei der Platzierung unsicher. Er möchte wissen, ob quasi statt der Pflasterungen am Veranstaltungsort einfach ein Schachbrett dargestellt wird. Er ist der Meinung, dass sich auch mit dieser Thematik noch näher befasst werden müsste.

StR Mag.^a Kepplinger ist hier ebenfalls der Meinung, dass diese Angelegenheit in einem Ausschuss näher ausgearbeitet werden muss, da man hier auch wieder offene Fragen dazu hat. Die Idee an sich findet sie sehr gut.

StR Illibauer befürwortet die Idee ebenfalls und kennt diese auch z. B. vom Linzer Volksgarten welche auch immer sehr belebt sind. Er ist auch der Meinung, dass sich so etwas im Stadtzentrum gut eignen würde, bringt jedoch den Vorschlag, dies in seinem Ausschuss, in welchem Freizeitgestaltung inbegriffen ist, vorzubereiten. Seiner Ansicht nach wäre ein Schachbrett am Veranstaltungsort nicht ideal da das Schachbrett dann im Zeitraum des Wochenmarktes nicht genutzt werden kann und eine Bühne



auf diesem Platz angedacht ist. Er würde eher den Ammererplatz oder Schiferplatz, in Erwägung ziehen. Weiters ist er der Meinung, dass man den Eferdinger Schachclub zur Ausschusssitzung einladen könnte, damit sich auch die Mitglieder miteinander bringen können. StR Illibauer schlägt vor für dieses Vorhaben eine eigene Fläche zu schaffen mit Bäumen und Sitzmöglichkeiten, hierzu müsse man jedoch andere Größenordnungen annehmen, weshalb eben noch Vorberatungen nötig sind.

GR Pointner ist der Meinung, dass der Veranstaltungsplatz optimal für dieses Vorhaben geeignet sei, da am Veranstaltungsplatz unter der Woche nichts los sei und man sich zwischenzeitlich ein Getränk oder Eis etc. von den angrenzenden Gastbetrieben holen kann. Sollte der Wochenmarkt oder eine Veranstaltung stattfinden, ist es seiner Meinung nach selbstredend, dass das Schachbrett in dieser Zeit nicht benutzt werden kann. Die Aufbewahrungsboxen könnte man seiner Meinung nach hinter der Rotbuche platzieren. Er hält es für nicht notwendig, diese Angelegenheit einem Ausschuss für weitere Bearbeitungen zuzuweisen.

GR Kliemstein ist die Festlegung auf nur ein Schachbrett zu wenig. Er ist der Meinung, dass generell mehr am Veranstaltungsplatz gemacht werden muss. Die Idee an sich findet er gut und er hätte auch nichts gegen den Stadtplatz einzuwenden, jedoch ist er der Ansicht, dass es hier eines größeren Projektes bedarf. Er fände es nicht gut, wenn „Fleckerlteppichmäßig“ gearbeitet werden würde, sondern eine Gesamtlösung für den Veranstaltungsplatz bzw. Stadtplatz gefunden wird. Dies kann jedoch nicht so kurzfristig in einer Gemeinderatssitzung erarbeitet werden und daher ist GR Kliemstein ebenfalls der Meinung, diesen Tagesordnungspunkt dem Ausschuss zu übergeben.

GR Grandl informiert, dass auch die Grüne Fraktion die Idee gut findet, sie aber auch aus den bereits genannten Gründen dem Ausschuss zuweisen möchte, um die verschiedenen Ideen zu kombinieren.

Gegenantrag:

GR Kliemstein stellt den Antrag, dass dieser Tagesordnungspunkt der FPÖ-Fraktion dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Straßenbau zugewiesen werden soll und eine ehest mögliche Lösung zur Umsetzung gefunden werden soll.

Keine Wortmeldung zum Gegenantrag

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Penn, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Tagesordnungspunkt zum Ankauf eines Schachsets samt zu befestigenden Aufbewahrungsboxen der FPÖ-Fraktion wird dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft, Verkehr und Straßenbau zugewiesen. Es soll eine ehest mögliche Lösung zur Umsetzung gefunden werden.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Stefan Ahammer	Ja	ÖVP
Jakob Außerwöger	Ja	ÖVP
Christoph Ettinger	Ja	ÖVP

Mag. Andrea Leutgöb-Ozlbauer	Ja	ÖVP
Kirsten Lüzlbauer	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP



DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Mag. Ulrich Reiter, BA	Ja	ÖVP
Dr. Helga Schachinger	Ja	ÖVP
Ing. Mag. (FH) Gerhard Ut-tenthaller	Ja	ÖVP
Sebastian Illibauer	Ja	SPÖ
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Ralph Moser	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Christian Penn	Ja	SPÖ
Doris Starzer	Ja	SPÖ

Valentina Gabriel	Nein	FPÖ
Silvio Hemmelmayr	Nein	FPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Philipp Pointner	Nein	FPÖ
Christa Außerwöger	Ja	GRÜNE
Heinz Grandl	Ja	GRÜNE
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

8. Allfälliges

8.1. Auftragsvergaben 800 Jahr Feier

Bgm Penn verliert die Aufträge, welche der Stadtrat in seiner Sitzung am 29. November 2021 gemäß dortigem Protokoll beschlossen hat.

8.2. Stand Stadtsaalareal

Bgm Penn informiert, dass ein neugebildetes Konsortium an ihn herangetreten ist, mit dem Interesse am Stadtsaalareal etwas zu verwirklichen. Es gibt noch keine konkrete Idee, jedoch könnte dieses neue Konsortium ein verlässlicher Partner für die Umsetzung eines Projektes sein und es bleibt abzuwarten, ob etwas konkretes der Stadtgemeinde vorgelegt wird. Der Gerichtstermin am 19.01.2022 bleibt vorerst davon unberührt. Sollte tatsächlich etwas konkretes vorgelegt werden, wird der Gemeinderat damit beschäftigt.

8.3. Bestellung Fraktionsobmann Stellvertreter - OLE Fraktion

Gemäß § 18a Abs 2 Oö GemO 1990 wird die Bestellung von Ersatzgemeinderatsmitglied Stefan Mayr-Pranzeneder als Fraktionsobmann Stellvertreter der OLE-Fraktion angezeigt.

8.4. Dank für Zusammenarbeit

GR Pammingner, GR Hemmelmayr, GR Ahammer, GR Grandl und Bgm Penn bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei den Bediensteten der Stadtgemeinde und bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2022.

GR Dr.ⁱⁿ Schachinger bedankt sich für die nette Vorbereitung der Sitzung und die Weihnachtskekse, die es bei dieser gegeben hat.



GR Mayr-Pranzeneder bedankt sich bei den Kollegen des Gemeinderates für die heutige Sitzung, er habe eine sehr angenehme Stimmung empfunden und hofft, dass dies in Zukunft so beibehalten wird.

8.5. Förderung Studententicket

GR Hemmelmayr erkundigt sich, wie die Förderkriterien der Stadtgemeinde Eferding betreffend den Zuschuss zum Semesterticket für Studierende in Hinblick auf das neue Klimaticket gehandhabt werden.

StR Illibauer informiert, dass diese Thematik im nächsten Ausschuss behandelt wird und er den Antrag so vorbringen möchte, dass Studenten weiterhin € 75 von der Stadtgemeinde gefördert bekommen, egal mit welchem Verkehrsmittel und mit welchem Ticket.

8.6. StVO Bewilligung - Christbäume im Stadtgebiet

GR Mayr-Pranzender möchte wissen, ob es für die Christbäume im Stadtgebiet eine Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung gibt.

Bgm Penn informiert, dass dies auswendig nicht mitgeteilt werden kann, jedoch aufgrund der jährlich üblichen Praxis davon ausgegangen werden kann.

8.7. Wahlvorschlag OLE Fraktion

GR Mayr-Pranzeneder weist darauf hin, dass er einen Wahlvorschlag für den Obmannstellvertreter des Prüfungsausschusses eingereicht hat, dieser jedoch nicht von Bgm Penn bei der konstituierenden Sitzung verlesen wurde und ersucht dazu um Begründung.

Bgm Penn kann so spontan dazu nichts sagen, da bei der konstituierenden Sitzung eine Unmenge an Unterlagen zu behandeln waren. Sollte das aber tatsächlich so gewesen sein, entschuldigt er sich dafür, und erklärt, dass dies sicherlich nicht beabsichtigt war.

GR Mayr-Pranzeneder bedankt sich für diese Offenheit.

8.8. Impfen ohne Anmeldung

StR DI Petrovitsch weist darauf hin, dass kommenden Samstag, 18.12.2021 eine Impfkation ohne Anmeldung im Feuerwehrhaus Eferding stattfindet.

Bgm Penn bedankt sich bei StR DI Petrovitsch für die Organisation, bei allen freiwilligen Mitwirkenden und den Bürgermeistern der Gemeinden Hinzenbach, Fraham und Popping.



8.9. Gemeinderatswahl Anfechtung

Bgm Penn informiert, dass das Ergebnis der Gemeinderatswahl 2021 durch die Offene Liste Eferding vor dem Verfassungsgerichtshof angefochten wurde. Alle Unterlagen mussten somit dem Verfassungsgerichtshof übermittelt werden, nun wird dessen Entscheidung abgewartet.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegten Verhandlungsschriften über die letzten Sitzungen vom 20.10.2021 und 04.11.2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Christian Penn
Bürgermeister

Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 16.12.2021 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die ÖVP-Fraktion

Bgm Christian Penn

GR Stefan Ahammer



Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

Silvio Hemmelmayr

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder